Akkreditierungsbericht

Programmakkreditierung – Bündelverfahren

► Inhaltsverzeichnis

Hochschule	Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften - Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel
Ggf. Standort	Wolfenbüttel

Studiengang 01	Soziale Arbeit			
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts (B.A.)			
Studienform	Präsenz ☒		Fernstudium ☐	
	Vollzeit ☒		Intensiv ☐	
	Teilzeit ☐		Joint Degree ☐	
	Dual ☐		Kooperation § 19 MRVO ☐	
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend ☐		Kooperation § 20 MRVO ☐	
Studiendauer (in Semestern)	Sechs			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180			
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.09.2006			
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	269	Pro Semester ☐		Pro Jahr ☒
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	ca. 135	Pro Semester ☒		Pro Jahr ☐
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	220	Pro Semester ☐		Pro Jahr ☒
* Bezugszeitraum:	Studienjahre: 2018 bis 2024			

Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	4

Verantwortliche Agentur	Akkreditierungsagentur im Bereich Gesundheit und Soziales (AHPGS)
Zuständige:r Referent:in	./.
Akkreditierungsbericht vom	26.05.2025

Studiengang 02	Sozialmanagement			
Abschlussbezeichnung	Master of Social Management (M.S.M.)			
Studienform	Präsenz	☐	Fernstudium	☒
	Vollzeit	☐	Intensiv	☐
	Teilzeit	☒	Joint Degree	☐
	Dual	☐	Kooperation § 19 MRVO	☐
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	☐	Kooperation § 20 MRVO	☐
Studiendauer (in Semestern)	Fünf			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120			
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	☐	weiterbildend	☒
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.09.2001			
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	18	Pro Semester ☐	Pro Jahr ☒	
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	16	Pro Semester ☐	Pro Jahr ☒	
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	13	Pro Semester ☐	Pro Jahr ☒	
* Bezugszeitraum:	Studienjahre: 2018 bis 2024			

Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	4

Inhalt

Ergebnisse auf einen Blick ... *5*
Studiengang 01: BA Soziale Arbeit ... 5
Studiengang 02: wMA Sozialmanagement ... 5
Hochschule ... *6*
Kurzprofil der Studiengänge ... *6*
Studiengang 01: BA Soziale Arbeit ... 6
Studiengang 02: MA Sozialmanagement ... 7
Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachter:innengremiums ... *8*
Studiengang 01: BA Soziale Arbeit ... 8
Studiengang 02: wMA Sozialmanagement ... 8
1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien ... 9
Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO) ... *9*
Studiengangsprofile (§ 4 MRVO) ... *9*
Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO) ... *10*
Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO) ... *11*
Modularisierung (§ 7 MRVO) ... *11*
Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO) ... *13*
Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV) ... *14*
Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO) ... *14*
2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien ... 16
2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung ... *16*
2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien ... *17*
Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO) ... 17
Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO) ... 21
Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO) ... 21
Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO) ... 26
Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO) ... 29
Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO) ... 32
Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO) ... 34
Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO) ... 37
Besonderer Profilanspruch (§ 12 Abs. 6 MRVO) ... 39

Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO) 41
Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 MRVO) 41
Studienerfolg (§ 14 MRVO) 43
Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO) 47

3 Begutachtungsverfahren 49

3.1 Allgemeine Hinweise 49

3.2 Rechtliche Grundlagen 50

3.3 Gutachter:innengremium 50

4 Datenblatt 51

4.1 Daten zum Studiengang 51

4.2 Daten zur Akkreditierung 54

5 Glossar 55

Ergebnisse auf einen Blick

Studiengang 01: BA Soziale Arbeit

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

☒ erfüllt

☐ nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachter:innengremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

☒ erfüllt

☐ nicht erfüllt

Studiengang 02: wMA Sozialmanagement

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

☒ erfüllt

☐ nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachter:innengremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

☒ erfüllt

☐ nicht erfüllt

Hochschule

Die „Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften - Hochschule Braunschweig / Wolfenbüttel“ mit den Studienstandorten Wolfenbüttel, Wolfsburg, Suderburg und Salzgitter zählt mit mehr als 10.000 Studierenden zu den größten Hochschulen für angewandte Wissenschaften in Niedersachsen. An zwölf Fakultäten werden mehr als 90 Studiengänge in den Bereichen Recht, Wirtschaft, Sozial- und Gesundheitswesen sowie Technik und Informatik angeboten.

Die Fakultät Soziale Arbeit am Standort Wolfenbüttel ist mit rund 1.000 Studierenden eine der größten Fakultäten der Hochschule. Die Fakultät bietet drei Studiengänge an: den zur Reakkreditierung eingereichten Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“ (B.A.) und den ebenfalls zur Reakkreditierung eingereichten weiterbildenden Masterstudiengang „Sozialmanagement“. Angeboten wird darüber hinaus der konsekutive Masterstudiengang „Präventive Soziale Arbeit“.

Kurzprofil der Studiengänge

Studiengang 01: BA Soziale Arbeit

Der von der Ostfalia Hochschule am Standort Wolfenbüttel an der Fakultät Soziale Arbeit angebotene Studiengang „**Soziale Arbeit**“ ist ein grundständiger Bachelorstudiengang, in dem insgesamt 180 ECTS-Punkte nach dem „European Credit Transfer System“ (ECTS) vergeben werden. Ein ECTS-Punkt entspricht einem Workload von 30 Stunden. Der Studiengang, der der Stufe 1 des Hochschulischen Qualifikationsrahmens zugeordnet wird, ist als Vollzeit- und Präsenzstudium mit einer Regelstudienzeit von sechs Semestern konzipiert. Pro Semester können die Studierenden 30 CP erwerben. Der Gesamt-Workload im Studiengang liegt bei 5.400 Stunden. Er gliedert sich in 1.896 Stunden Kontaktzeit (Präsenz), 2.982 Stunden Selbststudium, 360 Stunden Projektpraxis, 144 Stunden Praktikum und 18 Stunden Hospitation. Der Studiengang ist in 32 Module gegliedert, die inhaltlich und zeitlich abgegrenzt sind. Im 1.-3. Semester gibt es jeweils sechs Module, im 4.-5. Semester jeweils fünf Module und im 6. Semester, dem Abschlusssemester, gibt es vier Module. Die Module schließen i.d.R. mit Ende des jeweiligen Fachsemesters ab. Die Modulstruktur gliedert sich in fünf modulübergreifende Strukturelemente: „Theorien und Methoden Sozialer Arbeit“ (35 CP), „Bezugswissenschaften“ (45 CP), „Theorie-Praxis-Transfer“ (45 CP), „Gesellschaftliche Schlüsselthemen“ (20 CP) und „Wissenschaftlichkeit, Forschung, Sozialmanagement“ (35 CP). Das Curriculum ist so aufgebaut, dass die Studierenden in den ersten drei Semestern an die Profession und Disziplin Soziale Arbeit mit ihren Bezugswissenschaften herangeführt werden. Ein besonderes Augenmerk liegt auf der Studieneingangsphase und dem „Onboarding“ der Studierenden. Sie werden im Rahmen der „Orientierungstage“ intensiv mit den Anforderungen, die ein Studium der Sozialen Arbeit an der Fakultät für Soziale Arbeit stellt, vertraut gemacht und lernen die Fakultät und Hochschule mit ihren vielfältigen Unterstützungsstrukturen kennen. Der Studiengang ist generalistisch ausgerichtet und orientiert sich am Qualifikationsrahmen des Fachbereichstages Soziale Arbeit sowie am Kerncurriculum der Deutschen Gesellschaft für Soziale Arbeit. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Arts“ (B.A.) abgeschlossen. In Niedersachsen kann die Staatliche Anerkennung als Sozialarbeiter:in erhalten, wer im Anschluss an das erfolgreich absolvierte Bachelorstudium „Soziale Arbeit“ (B.A.) ein Berufsanerkennungsjahr absolviert (Zweiphasigkeit). Grundlage ist die Niedersächsische Verordnung über die staatliche Anerkennung von Berufsqualifikationen auf dem Gebiet der Sozialen Arbeit, der Heilpädagogik und der Bildung und Erziehung in der Kindheit (SozHeilKindVO) vom 17. Mai 2017. Zielgruppen des Bachelorstudiengangs sind Personen mit (Fach-)Hochschulreife, die sich für eine verantwortungsvolle Tätigkeit im sozialen Bereich qualifizieren wollen. Unter dem Stichwort

„offene Hochschule“ werden auch Absolvent:innen mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung und einer mindestens dreijährigen Berufspraxis Wege zum Bachelorstudium eröffnet. Für die Zulassung wird von Bewerber:innen zudem der Nachweis eines Vorpraktikums im Umfang von zwölf Wochen in Vollzeit verlangt. Die Zulassung erfolgt jeweils zum Winter- und zum Sommersemester. Pro Winter- und Sommersemester stehen jeweils ca. 135 Studienplätze zur Verfügung. Der Studiengang ist derzeit jedoch nicht zulassungsbeschränkt. Das Studium zielt darauf ab, den Studierenden die professionellen Fachkompetenzen und die notwendigen persönlichen und methodischen Kompetenzen zu vermitteln, die sie befähigen, in vielen der ca. 240 komplexen Berufsfeldern zu handeln.

Studiengang 02: MA Sozialmanagement

Der von der Ostfalia Hochschule am Standort Wolfenbüttel an der Fakultät Soziale Arbeit angebotene Studiengang „**Sozialmanagement**“ ist ein weiterbildender Masterstudiengang, in dem insgesamt 120 ECTS-Punkte nach dem „European Credit Transfer System“ (ECTS) vergeben werden. Ein ECTS-Punkt entspricht einem Workload von 30 Stunden. Der dem Profil „anwendungsorientiert“ zugeordnete Studiengang, der der Niveaustufe 2 des Hochschulischen Qualifikationsrahmens entspricht, ist ein in Teilzeit, berufsbegleitend angebotenes, betreutes Fernstudium mit einer Regelstudienzeit von fünf Semestern. Das Verhältnis Selbststudium und Präsenzeinheiten ist im Verhältnis von ca. 65% zu 35% konzipiert. Pro Semester können die Studierenden zwischen 20 und 29 CP erwerben. Der Gesamt-Workload im Studiengang liegt bei 3.600 Stunden. Er gliedert sich in 544 Stunden Kontaktzeit (insg. 20 Blockseminare in Präsenz und z.T. online) und 2.056 Stunden Selbststudium. Die Lehrenden kommen überwiegend von der Fakultät Soziale Arbeit oder sind Professor:innen der Ostfalia Hochschule. Der Studiengang besteht aus sieben Modulen: in den ersten beiden Semestern werden drei Grundlagenmodule (Einführung in das Sozialmanagement sowie volkswirtschaftliche Grundlagen, Gesellschafts- und Arbeitsrecht, Betriebswirtschaftliche Grundlagen) und im dritten und vierten Semester drei weiterführende, vertiefende Module (Management des Organisationswandels, Personal- und Qualitätsmanagement, Ressourcenmanagement) absolviert. Im fünften Semester folgt die Erstellung der Masterarbeit mit abschließendem Kolloquium. Die Module sind auf eine Größe von mindesten sechs CP und maximal 29 CP angelegt (Masterarbeit/Kolloquium). Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Master of Social Management“ (M.S.M.) abgeschlossen. Der seit 2001 von der Fakultät Soziale Arbeit angebotene Weiterbildungsstudiengang zielt auf die Vermittlung von Planung, Steuerung und Management von Einrichtungen im sozialwirtschaftlichen Bereich. Der Studiengang ist trotz seines Schwerpunktes bei betriebswirtschaftlichen Inhalten interdisziplinär ausgelegt. An der Schnittstelle von Sozialer Arbeit, volkswirtschaftlichen und politischen Inhalten, rechtlichen Grundlagen, Forschung, Management und Betriebswirtschaft vermittelt er ein breit gefächertes Wissen im Feld der Sozialwirtschaft und des Sozialmanagements. Er baut auf einem ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss und beruflicher Erfahrung auf. Der Masterstudiengang befähigt zur Aufnahme und Unterstützung von Führungspositionen in der Sozialwirtschaft.

Zugangsvoraussetzung ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss (Diplom/Bachelor). Der weiterbildende Masterstudiengang setzt zudem eine qualifizierte berufspraktische Erfahrung in der Sozialwirtschaft im privaten und/oder öffentlichen Bereich von mindestens einem Jahr voraus. Der Nachweis über die einschlägige berufspraktische Erfahrung kann auch über die erfolgreiche Ableistung des Anerkennungsjahres nach Erlangung der Bachelorprüfung „Soziale Arbeit“ erfolgen. Die Zulassung erfolgt jeweils zum Wintersemester. Pro Wintersemester stehen 18 Studienplätze zur Verfügung. Es werden Studiengebühren erhoben.

Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachter:innengremiums

Studiengang 01: BA Soziale Arbeit

Die Gutachter:innen konstatieren auf Basis der vorgelegten Unterlagen sowie der Gespräche mit den Studiengangverantwortlichen und Vertreter:innen der Hochschule vor Ort ein solides, generalistisch und praxisorientiert ausgerichtetes Studienkonzept mit realistischen Qualifikationszielen, die den Anforderungen des Bachelorniveaus gemäß dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse entsprechen. Die Qualifikationsziele berücksichtigen die Vielfalt und Heterogenität der Tätigkeitsfelder und Arbeitsanforderungen im Handlungssystem Soziale Arbeit und genügen nach Meinung der Gutachter:innen somit den Anforderungen der beruflichen Praxis der Sozialen Arbeit mit ihren heterogenen Arbeitsfeldern. Die im Studiengang modular angestrebten Lernergebnisse sind nachvollziehbar, schlüssig und kompetenzorientiert beschrieben. Die angezielte Befähigung zum wissenschaftlichen Arbeiten entspricht dem Bachelor-Niveau. Nach Meinung der Gutachter:innen ist es der Hochschule gut gelungen, Forschung in das Studienkonzept zu integrieren. Der als Vollzeit- und Präsenzstudium angelegte Studiengang wird von einem engagierten, fachlich und methodisch-didaktisch gut ausgewiesenen Lehrpersonal umgesetzt. Die Studierenden fühlen sich an der Hochschule gut aufgehoben und berichten von einer großen Nähe zum und einer guten Unterstützung durch das Lehrpersonal. Die insgesamt gute Ressourcenausstattung umfasst auch moderne digitale und hybride Nutzungsmöglichkeiten.

Studiengang 02: wMA Sozialmanagement

Die Gutachter:innen haben von dem dezidiert anwendungsorientiert ausgerichteten Studiengang, der von seiner Zielgruppe ein fachlich einschlägiges Erststudium und berufspraktische Erfahrungen im sozialen Sektor von mindestens einem Jahr voraussetzt, einen insgesamt positiven Gesamteindruck gewonnen. Vor dem Hintergrund einer an betriebswirtschaftlichen Inhalten orientierten Grundlage verknüpft der interdisziplinär ausgerichtete Studiengang diese Sichtweise im organisationalen Kontext mit Sichtweisen und Anforderungen aus der Sozialen Arbeit, dem Management und der Volkswirtschaft sowie politischen Inhalten und rechtlichen Grundlagen. Die Gutachter:innen konstatieren auf Basis der vorgelegten Unterlagen sowie der Gespräche mit den Studiengangverantwortlichen und Vertreter:innen der Hochschule vor Ort ein solides Studienkonzept mit starker Anwendungsorientierung und realistischen Qualifikationszielen, die den Anforderungen des Masterniveaus gemäß dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse entsprechen. Mit Blick auf die Verortung des Studienganges „Sozialmanagement“ auf einer fiktiven Linie zwischen Tradition und Innovation empfehlen die Gutachter:innen der Hochschule diesen stärker in Richtung soziale Innovation weiter zu entwickeln.

1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Der von der Ostfalia Hochschule am Standort Wolfenbüttel an der Fakultät Soziale Arbeit angebotene Studiengang „**Soziale Arbeit**“ ist ein grundständiger Bachelorstudiengang, in dem insgesamt 180 ECTS-Punkte nach dem „European Credit Transfer System“ (ECTS) vergeben werden. Ein ECTS-Punkt entspricht gemäß § 2 Abs. 3 des Entwurfs der Neufassung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“ (PO) einem Workload von 30 Stunden. Der generalistisch angelegte Studiengang ist als Vollzeit- und Präsenzstudium mit einer Regelstudienzeit von sechs Semestern konzipiert. Pro Semester erwerben die Studierenden 30 CP. Der Gesamt-Workload liegt bei 5.400 Stunden.

Der von der Ostfalia Hochschule am Standort Wolfenbüttel an der Fakultät Soziale Arbeit angebotene Studiengang „**Sozialmanagement**“ ist ein weiterbildender Masterstudiengang, in dem insgesamt 120 ECTS-Punkte nach dem „European Credit Transfer System“ (ECTS) vergeben werden. Ein ECTS-Punkt entspricht gemäß § 2 Abs. 2 des Entwurfs der Neufassung der Prüfungsordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang „Sozialmanagement“ (PO) einem Workload von 30 Stunden. Der Studiengang ist als ein berufsbegleitend angebotenes, betreutes Fernstudium in Teilzeit mit einer Regelstudienzeit von fünf Semestern konzipiert. Das Verhältnis Selbststudium und Präsenzeinheiten ist im Verhältnis von ca. 65% zu 35% aufgeteilt. Pro Semester können die Studierenden zwischen 20 und 29 CP erwerben. Der Gesamt-Workload im Studiengang liegt bei 3.600 Stunden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für beide Studiengänge erfüllt.

Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Der generalistisch ausgerichtete Studiengang „**Soziale Arbeit**“ ist als Bachelorstudiengang keinem Studiengangprofil zugeordnet.

Zum Abschluss des Bachelorstudiums verfassen die Studierenden eine Bachelorarbeit. In dieser weisen sie die Fähigkeit nach, innerhalb einer zeitlich begrenzten Frist selbstständig eine Aufgabenstellung im Bereich der Sozialen Arbeit mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten. Die Frist für das Verfassen der Bachelorarbeit beträgt i.d.R. neun Wochen. Die Bachelorarbeit soll 125.000 Zeichen (50 Seiten à 2.500 Zeichen inkl. Leerzeichen) Fließtext umfassen. Ein Über- oder Unterschreiten um bis zu 10 Prozent ist möglich (§ 16 Abs. 3 PO). Die Ergebnisse der Bachelorarbeit müssen in einer mündlichen Prüfung, dem Kolloquium, präsentiert werden. Die Bachelorprüfung wird mit dem 30-minütigen Kolloquium abgeschlossen. Für die Bachelorarbeit und das Kolloquium werden zusammen 12 CP vergeben. Drei CP entfallen auf die Begleitveranstaltung zur Vorbereitung der Bachelorarbeit.

Der weiterbildende Masterstudiengang „**Sozialmanagement**“ wird von der Hochschule dem Profil „anwendungsorientiert“ zugeordnet. Er ist als ein berufsbegleitend angebotenes, betreutes

Fernstudium mit einer Regelstudienzeit von fünf Semestern konzipiert. Das Selbststudium umfasst 65% des Studiums, der Anteil an Präsenzeinheiten entspricht ca. 35% des Studiengangs. Der Masterstudiengang schließt an einen ersten erfolgreichen Studienabschluss an (Diplom/Bachelor). Er setzt gemäß § 2 Ordnung über den Zugang und die Zulassung zum Masterstudium (ZO) zudem eine fachlich einschlägige berufspraktische Erfahrung im sozialen Sektor von mindestens einem Jahr in Vollzeitbeschäftigung bzw. in Teilzeitbeschäftigung mit mindestens der Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit nach Abschluss des vorangegangenen Studiums voraus.

Die Abschlussprüfung zum Erwerb des Mastergrades besteht aus der schriftlichen Abschlussarbeit und der mündlichen Abschlussprüfung (zusammen 29 CP). Mit der schriftlichen Abschlussarbeit sollen die Studierenden zeigen, dass sie in der Lage sind, innerhalb einer vorgegebenen Frist eine für die Studienziele relevante und angemessene, praxisbezogene Problemstellung selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten. Das Thema wird vom Prüfungsausschuss ausgegeben (siehe PO § 16 Abs. 2). Die Frist für das Verfassen der Masterarbeit beträgt i.d.R. drei Monate. Die Masterarbeit soll ca. 100 Seiten (ohne Anhang) umfassen. Das Kolloquium wird auf ca. 60 Minuten angesetzt, davon sind ca. 20 Minuten für die Verteidigung der Arbeit und 40 Minuten für das anschließende Gespräch vorgesehen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für beide Studiengänge erfüllt.

Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Zielgruppen des Bachelorstudiengangs „**Soziale Arbeit**“ sind Personen mit (Fach-)Hochschulreife, insbesondere Schüler:innen, die sich für eine verantwortungsvolle Tätigkeit im sozialen Bereich qualifizieren wollen. Unter dem Stichwort „offene Hochschule“ werden auch Absolvent:innen mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung und einer mindestens dreijährigen Berufspraxis Wege zum Bachelorstudium eröffnet. Für die Zulassung wird von Bewerber:innen zudem der Nachweis eines Vorpraktikums im Umfang von zwölf Wochen in Vollzeit verlangt. In den „Hinweisen zur Durchführung und Anerkennung des Vorpraktikums im BA-Studiengang Soziale Arbeit“ ist geregelt, unter welchen Umständen das Vorpraktikum erlassen werden kann. Die Zulassungsvoraussetzungen sowie Kriterien und das Prozedere des Auswahlverfahrens sind – auf der Grundlage des Niedersächsischen Hochschulgesetzes / Hochschulzulassungsgesetzes (NHG / NHZG) – in der Ordnung über das Auswahlverfahren für die zulassungsbeschränkten grundständigen Studiengänge zu finden. Die Zulassung erfolgt jeweils zum Winter- und zum Sommersemester. Pro Semester stehen jeweils ca. 135 Studienplätze zur Verfügung. Der Studiengang ist derzeit nicht zulassungsbeschränkt.

Zielgruppen des weiterbildenden Masterstudiengangs „**Sozialmanagement**“ sind Absolvent:innen mit einem ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss. Der Studiengang setzt gemäß § 2 der Ordnung über den Zugang und die Zulassung zum Masterstudium (ZO) zudem eine fachlich einschlägige berufspraktische Erfahrung im sozialen Sektor (Sozialwirtschaft im privaten und/oder öffentlichen Bereich) von mindestens einem Jahr in Vollzeitbeschäftigung bzw. in Teilzeitbeschäftigung mit mindestens der Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit nach Abschluss des vorangegangenen Studiums voraus. Der Nachweis über die einschlägige berufspraktische Erfahrung kann auch über die erfolgreiche Ableistung des Anerkennungsjahres nach erfolgreichem Abschluss des Studiums „Soziale Arbeit“ erfolgen. Die Studierendenzahl ist pro Wintersemester auf 18 Personen begrenzt. Da in den letzten Jahren die Anzahl der Bewerbungen die zulässige

Gesamtzahl bisher nicht überstiegen hat, war ein Auswahlverfahren nicht notwendig. Das Zulassungsverfahren ist für den Fall, dass die Anzahl der Bewerbungen die Anzahl der Plätze übersteigt, in § 4 der ZO geregelt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für beide Studiengänge erfüllt.

Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Für den erfolgreichen Abschluss des grundständigen Bachelorstudiengangs „**Soziale Arbeit**“ wird der Abschlussgrad Bachelor of Arts (B.A.) verliehen. Der Abschlussgrad sowie der dem Abschluss zugrundeliegende individuelle Studienverlauf werden im Diploma Supplement in deutscher und englischer Sprache in der zwischen Kultusminister- und Hochschulrektorenkonferenz abgestimmten aktuellen Fassung (2018) ausgewiesen. Das Diploma Supplement liegt in deutscher und in englischer Sprache vor.

In Niedersachsen kann die Staatliche Anerkennung als Sozialarbeiter:in erhalten, wer im Anschluss an das erfolgreich absolvierte Bachelorstudium „Soziale Arbeit“ (B.A.) ein Berufsanerkennungsjahr absolviert (Zweiphasigkeit). Das Berufsanerkennungsjahr dauert 12 Monate. Gemäß § 7 SozHeilKindVO Niedersachsen führt die Hochschule berufsbegleitende Lehrveranstaltungen durch. Alle Sozialarbeiter:innen im Anerkennungsjahr nehmen an einem Supervisionsangebot teil, besuchen mindestens eine Veranstaltung aus dem Bereich Recht und Verwaltung im Umfang von drei Tagen und weitere fünf Tage aus dem Bereich Methoden- bzw. Zielgruppenveranstaltung (in Summe 96 Zeitstunden). Die Hochschule erteilt die staatliche Anerkennung im Auftrag für das Land Niedersachsen im Anschluss an das BAJ/Berufspraktikum.

Nach erfolgreichem Abschluss des weiterbildenden Fernstudiengangs „**Sozialmanagement**“ wird der Abschlussgrad „Master of Social Management“ (M.S.M.) verliehen. Der Abschlussgrad sowie der dem Abschluss zugrundeliegende individuelle Studienverlauf werden im Diploma Supplement in deutscher und englischer Sprache in der zwischen Kultusminister- und Hochschulrektorenkonferenz abgestimmten aktuellen Fassung (2018) ausgewiesen. Das Diploma Supplement liegt in deutscher und in englischer Sprache vor.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für beide Studiengänge erfüllt.

Modularisierung (§ 7 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Der auf 180 CP angelegte Bachelorstudiengang „**Soziale Arbeit**“ ist vollständig modularisiert. Allen Modulen werden ECTS-Punkte zugeordnet. In der Regel bestehen die Module aus mehreren Lehrveranstaltungen. Der Studiengang ist in 32 Pflichtmodule gegliedert, die inhaltlich und zeitlich abgegrenzt sind. Die Studierenden haben aber laut Hochschule in vielen Modulen im Rahmen von parallelen Wahlpflichtveranstaltungen die Möglichkeit, nach eigenen Interessen individuelle Schwerpunkte zu setzen. In den drei aufeinanderfolgenden Modulen „Zielgruppen und Handlungsfelder I-III“ besteht bei der Verpflichtung, sich mit drei verschiedenen Berufsfeldern

bzw. Zielgruppen vertieft auseinanderzusetzen, eine individuelle Auswahlmöglichkeit zur Profilbildung.

Im 1. bis 3. Semester gibt es jeweils sechs Module, im 4. bis 5. Semester jeweils fünf Module und im 6. Semester, dem Abschlusssemester, gibt es vier Module. Die Module schließen i.d.R. mit Ende des jeweiligen Fachsemesters ab. Eine Ausnahme bilden die Module M1.3 und M2.3 sowie die Module M4.4 und M4.5, die jeweils inhaltlich und didaktisch zusammenhängen und sich über zwei Semester erstrecken. 29 Module sind auf fünf CP, zwei Module auf zehn CP ausgelegt. Im Abschlussmodul werden 15 CP vergeben.

Die Modulstruktur gliedert sich in fünf modulübergreifende Strukturelemente: „Theorien und Methoden Sozialer Arbeit“ (35 CP), „Bezugswissenschaften“ (45 CP), „Theorie-Praxis-Transfer“ (45 CP), „Gesellschaftliche Schlüsselthemen“ (20 CP) und „Wissenschaftlichkeit, Forschung, Sozialmanagement“ (35 CP). Der Studiengang ist generalistisch ausgerichtet und orientiert sich am Qualifikationsrahmen des Fachbereichstages Soziale Arbeit sowie am Kerncurriculum der Deutschen Gesellschaft für Soziale Arbeit.

Die Modulbeschreibungen im Modulhandbuch enthalten u.a. Informationen zu den Inhalten der Module, zu den Qualifikationszielen der Module und den dabei zu erwerbenden Kompetenzen, zu den Lehr- und Lernformen, zu den Lehrveranstaltungen, zur Semesterlage, zu den Voraussetzung für die Teilnahme, zur Dauer und Häufigkeit des Angebots, zu den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten (Prüfungsart, -umfang, -dauer), zu den ECTS-Leistungspunkten sowie zum Arbeitsaufwand insgesamt aufgeteilt in Kontaktzeit (Präsenz), Selbststudium und Praktikum. Die Prüfungsformen mit Angaben zu Umfang, Dauer etc. sind in § 6 der studiengangspezifischen Prüfungsordnung definiert und geregelt. Darüber hinaus werden in den Modulbeschreibungen die modulverantwortlichen Personen, i.d.R. Professor:innen, genannt.

Im Diploma Supplement wird gemäß § 24 Abs. 2 der Prüfungsordnung, zusätzlich zur Gesamtnote, eine relative Einstufung gemäß ECTS User’s Guide vorgenommen, sofern entsprechende statistisch belastbare Daten zur Verfügung stehen.

Der fünfsemestrige, auf 120 CP angelegte weiterbildende Masterstudiengang „**Sozialmanagement**“ ist vollständig in Module gegliedert, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. Die Inhalte eines Moduls sind so bemessen, dass sie in der Regel innerhalb von maximal zwei aufeinander folgenden Semestern vermittelt werden. Der Studiengang umfasst drei Module im Grundlagenteil und drei Module im weiterführenden Bereich.

Module Grundlagenteil:

- 1. Grundlagen des Sozialmanagements (18 CP, 1. Semester)
- 2. Rechtsgrundlagen des Sozialmanagements, (6 CP, 1. Semester)
- 3. Betriebswirtschaftliche Grundlagen des Sozialmanagements (20 CP, 1./2. Semester

Module weiterführender Bereich:

- 4. Organisation, Planung und Steuerung (12 CP, 3. Semester)
- 5. Personal- und Qualitätsmanagement (17 CP, 2./3. Semester)
- 6. Innnovationsmanagement (18 CP, 4. Semester)
  Masterarbeit/Kolloquium (29 CP, 5.Semester)

Im 1. Studienjahr werden 47 CP erreicht (Module 1, 2 und 3). Im 2. Studienjahr werden 44 CP erreicht (Module 4, 5 und 6). Durch die Masterprüfung im 5. Semester werden 29 CP erreicht. Alle Module sind speziell für den Studiengang konzipiert. Die Module haben einen Anteil von 60% der Masternote, die Masterarbeit und das Kolloquium 40%. Innerhalb der Module wurden laut

Hochschule in der Vergangenheit Studientexte – soweit sie die Studienbriefe des Hochschulverbundes Distance Learning sind – gemeinsam mit anderen Hochschulen entwickelt und einheitlich eingesetzt. Die Konzeption der Module bzw. Modulbereiche entspricht den Modulen anderer Anbieterhochschulen eines diesbezüglichen Studiengangs (FH München, Hochschule Mittweida, Evangelische Hochschule Dresden). Diese Studienbriefe wurden mittlerweile durch drei wissenschaftliche Reihen beim Springer-Verlang (Hrsg. K. Grunwald/L. Kolhoff), beim Nomos-Verlag und beim Walhalla-Verlag (Hrsg. u.a. K. Schellberg, P. Brandl) ersetzt. Eine Literaturliste insgesamt, die den Studierenden online zur Verfügung gestellt wird, ist den Anlagen zum Selbstbericht beigefügt. Da alle Studierenden bereits zur Einschreibung über Praxiserfahrung verfügen (entweder aus Erststudium Sozialarbeit mit Praxiseinheiten bzw. aus ihrer aktuellen Tätigkeit in einer sozialen Einrichtung) sind Praktika nicht vorgesehen, so die Hochschule. Eine interdisziplinäre Zusammenarbeit wird durch die Zusammensetzung des Lehrkörpers gewährleistet. Es kommen (Sozial-)Pädagog:innen, Jurist:innen, Wirtschaftswissenschaftler:innen, Psycholog:innen und Soziolog:innen in der Lehre zum Einsatz.

Die Modulbeschreibungen im Modulhandbuch enthalten u.a. Informationen zu den Inhalten der Module, zu den Qualifikationszielen der Module und den dabei zu erwerbenden Kompetenzen, zu den Lehr- und Lernformen, zu den Lehrveranstaltungen, zur Semesterlage, zu den Voraussetzung für die Teilnahme, zur Dauer und Häufigkeit des Angebots, zu den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten (Prüfungsart, -umfang, -dauer), zu den ECTS-Leistungspunkten sowie zum Arbeitsaufwand insgesamt aufgeteilt in Kontaktzeit (Präsenz), Selbststudium und Praktikum. Die Prüfungsformen mit Angaben zu Umfang, Dauer etc. sind in § 7 der studiengangspezifischen Prüfungsordnung definiert und geregelt. Darüber hinaus werden in den Modulbeschreibungen die modulverantwortlichen Personen, i.d.R. Professor:innen, genannt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für beide Studiengänge erfüllt.

Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Die Anwendung des European Credit Transfer Systems (ECTS) ist im grundständigen Bachelorstudiengang „**Soziale Arbeit**“ grundsätzlich gegeben. Im Studiengang werden insgesamt 180 CP nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben. Ein ECTS-Punkt entspricht gemäß § 2 Abs. 3 der Prüfungsordnung (PO) einem Workload von 30 Stunden. Der Studiengang, der der Stufe 1 des Hochschulischen Qualifikationsrahmens zugeordnet wird, ist als Vollzeit- und Präsenzstudium mit einer Regelstudienzeit von sechs Semestern konzipiert. Pro Semester können die Studierenden 30 CP erwerben. Der Gesamt-Workload im Studiengang liegt bei 5.400 Stunden. Die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten setzt den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls voraus. Für die Bachelorarbeit und das Kolloquium werden zusammen 12 CP vergeben, drei CP im insgesamt 15 CP umfassenden Abschlussmodul entfallen auf die Begleitveranstaltung. Für den Studiengang werden insgesamt 5.400 Arbeitsstunden berechnet. Davon entfallen 1.896 Stunden auf die Kontaktzeit (Präsenz), 2.982 Stunden auf das Selbststudium, 360 Stunden auf die Projektpraxis, 144 Stunden auf das Praktikum und 18 Stunden auf die Hospitation.

Die Anwendung des European Credit Transfer Systems (ECTS) ist im weiterbildenden Masterstudiengang „**Sozialmanagement**“ grundsätzlich gegeben. Im Studiengang werden insgesamt

120 CP nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben. Ein ECTS-Punkt entspricht gemäß § 2 Abs. 2 der Prüfungsordnung (PO) einem Workload von 30 Stunden. Der Studiengang, der der Stufe 2 des Hochschulischen Qualifikationsrahmens zugeordnet wird, ist als ein berufsbegleitend angebotenes, betreutes Fernstudium in Teilzeit mit einer Regelstudienzeit von fünf Semestern konzipiert. Die Gesamtworkload beträgt 3.600 Zeitstunden. Der Studiengang umfasst insgesamt 544 Kontaktstunden und 2.056 Stunden Selbstlernzeit. Die Workload zur Erstellung der Abschlussarbeit incl. Kolloquium umfasst hiervon 870 Stunden bzw. 29 CP.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für beide Studiengänge erfüllt.

Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)

Sachstand/Bewertung

Für den Bachelorstudiengang „**Soziale Arbeit**“ sind die Regelungen zur Anerkennung hochschulischer Kompetenzen und die Regelungen zur Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen in § 29 der studiengangspezifischen Prüfungsordnung festgeschrieben. Die Anerkennung von in anderen Studiengängen erbrachten Leistungen ist für den Studiengang in § 29 Abs. 1 - 4 der Prüfungsordnung gemäß den Vorgaben der Lissabon-Konvention geregelt. Nachgewiesene gleichwertige Kompetenzen und Fähigkeiten, die außerhalb des Hochschulbereichs erworben wurden, werden gemäß § 29 Abs. 5 der Prüfungsordnung bis zur Hälfte der im Studiengang zu vergebenden Leistungspunkte angerechnet.

Für den Masterstudiengang „**Sozialmanagement**“ sind die Regelungen zur Anerkennung hochschulischer Kompetenzen und die Regelungen zur Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen in § 13 der studiengangspezifischen Prüfungsordnung festgeschrieben. Die Anerkennung von in anderen Studiengängen erbrachten Leistungen ist für den Studiengang in § 13 Abs. 1 - 2 der Prüfungsordnung gemäß den Vorgaben der Lissabon-Konvention geregelt. Nachgewiesene gleichwertige Kompetenzen und Fähigkeiten, die außerhalb des Hochschulbereichs erworben wurden, werden gemäß § 13 Abs. 3 der Prüfungsordnung bis zur Hälfte der im Studiengang zu vergebenden Leistungspunkte angerechnet.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für beide Studiengänge erfüllt.

Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Die Fakultät führt den Bachelorstudiengang „**Soziale Arbeit**“ in alleiniger Verantwortung durch. Das Kriterium ist somit nicht einschlägig.

Gleichwohl bestehen laut Hochschule Kooperationsvereinbarungen und -verträge mit verschiedenen Institutionen, überwiegend aus der Praxis der Sozialen Arbeit. Zudem gibt es eine Kooperationsvereinbarung mit der Carl-Gotthard-Langhans-Schule (CGLS), Berufsbildende Schulen des Landkreises Wolfenbüttel, Fachbereich Fachoberschule (FOS) Gesundheit und Soziales. Diese verfolgt das Ziel der Studienorientierung für Schüler:innen, durch die Teilnahme an Lehr-

veranstaltungen und der Mitarbeit in Projekten, Berührungsängste mit der Hochschule abzubauen und die Schüler:innen für ein späteres Studium an der Ostfalia zu motivieren. Die Schüler:innen nehmen an den Informationsblöcken zu Studienbeginn teil. Im Rahmen des „Frühstudiums“ besuchen sie ausgewählte Lehrveranstaltungen mit der Option, Credit-Points durch die Teilnahme und das Erbringen von Studienleistungen zu erwerben. Sie arbeiten gemeinsam in Projekten mit Studierenden der Ostfalia.

Die Fakultät führt den weiterbildenden Masterstudiengang „**Sozialmanagement**“ in alleiniger Verantwortung durch. Das Kriterium ist somit nicht einschlägig.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für beide Studiengänge nicht einschlägig.

2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Grundlage der Vor-Ort-Begutachtung und Bewertung des Bachelorstudiengangs „**Soziale Arbeit**“ sowie des weiterbildenden Masterstudiengangs „**Sozialmanagement**“ sind der jeweilige Selbstbericht, die dazu eingereichten Unterlagen, Evaluationsergebnisse sowie die Ergebnisse der Gespräche vor Ort. Im Rahmen der Begehung wurden insbesondere der Stellenwert der Studiengänge in der Hochschule, das jeweilige Prüfungssystem, die Lehr- und Lernformen mit den pädagogisch-didaktischen Überlegungen, das jeweilige Curriculum, das jeweilige Modulhandbuch mit den Modulbeschreibungen, die Lehrveranstaltungsformate und Gruppengrößen, die jeweilige personelle Ausstattung, die infrastrukturelle Ausstattung, der Nachteilsausgleich, Internationalisierung und Mobilität, das Thema Digitalisierung und KI, die Bedeutung von Forschung sowie das Thema Anwesenheitspflicht erörtert und beleuchtet. Auch wurden empirische Befunde zur Studierbarkeit und zur Wirksamkeit der internen Qualitätssicherung beurteilt. Mit Blick auf den Studiengang „Sozialmanagement“ wurden zudem seine Verortung zwischen Tradition und Innovation diskutiert und der Stellenwert des „Coaching“ besprochen. Den Gutachter:innen wurde die Gelegenheit gegeben, mit Studierenden aus den beiden Studiengängen zu sprechen.

Im Nachgang der Vor-Ort-Begehung hat die Hochschule ihren frisch veröffentlichen „KI-Leitfaden: Hinweise und Handlungsempfehlungen für den Umgang mit generativen KI-Tools in Studium und Lehre an der Ostfalia“ (Stand: 11.03.2025) nachgereicht.

Die Gutachter:innen haben weder mit Blick auf den Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“ noch bezogen auf den weiterbildenden Masterstudiengang „Sozialmanagement“ auflagenrelevante Mängel festgestellt. Gleichwohl haben sie einige Empfehlungen ausgesprochen. Sie lauten bezogen auf den **Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“** wie folgt: 1. Die Prüfungsformen sollen insbesondere in den ersten Semestern hinsichtlich des Workloads über das Semester verteilt und nicht alle lehrveranstaltungsbegleitend konzipiert werden – ggf. sind die Prüfungsformen anzupassen. 2. Bezüglich der Portfolio-Prüfungen sollte Transparenz über die Bewertungskriterien und die Form der Rückmeldung hergestellt werden. 3. Die Internationalisierung sollte ausgebaut werden. 4. Die Vielfalt der Prüfungsformen sollte gleichmäßiger über den gesamten Studienverlauf genutzt werden. 5. Die Notwendigkeit von Anwesenheitspflicht sollte geprüft werden und nur dann Bestand haben, wenn es didaktisch notwendig erscheint. 6. Im Studienplan sollten die Lehrveranstaltungsformate und Gruppengrößen erkennbar sein. 7. Die Zeitfenster für Wiederholungsprüfungen sollen geregelt werden.

Mit Blick auf den weiterbildenden **Masterstudiengang „Sozialmanagement“** wurde Folgendes empfohlen: 1. Struktur und Studienanteile des Coachings sollten im Modulhandbuch ausgewiesen werden. 2. Im Sinne einer „begleiteten Selbstlernzeit“ (mit Kontaktbegleitung durch Lehrende) wurde der Hochschule und den Studiengangverantwortlichen empfohlen, ein Konzept für das begleitete Selbststudium (mit ggf. modular vorgegebenen Aufträgen) zu entwickeln und dieses den Studierenden zur Verfügung zu stellen. 3. Mit Blick auf die Verortung des Studiengangs „Sozialmanagement“ auf einer fiktiven Linie zwischen Tradition und Innovation wird empfohlen, den Studiengang stärker in Richtung soziale Innovation weiter zu entwickeln.

Am 17.04.2025 hat die Hochschule im Rahmen der Qualitätsverbesserungsschleife zu den bei der Vor-Ort-Begehung getätigten Empfehlungen des Gutachtergremiums schriftlich Stellung genommen und die im Nachgang der Begehung bereits erfolgten Aktivitäten erläutert. Die Empfeh-

lungen der Gutachter:innen wurden hochschulintern bereits am 02.04.2025 in der Studienkommission und am 09.04.2025 auf dem Modulkonferenztag im Kollegium – unter Beteiligung studentischer Vertreter:innen - diskutiert und gemeinsam beraten.

Die von der Hochschule vorgenommenen Maßnahmen werden unter den jeweils dafür relevanten Kriterien des Akkreditierungsberichts erläutert. Sie wurden von den Gutachter:innen geprüft und bewertet.

2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkrStV und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Siehe b) Studiengangsspezifische Bewertung

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01: Soziale Arbeit (B.A.)

Sachstand

Durch das Studium der Sozialen Arbeit erlangen die Studierenden die professionelle Kompetenz, die sie befähigt, in vielen der ca. 240 komplexen Berufsfeldern zu handeln. Dazu zählen z.B. die Kinder- und Jugendhilfe, die Schulsozialarbeit, Berufsbildung und Arbeitsförderung, Erwachsenenbildung, Altenhilfe, Eingliederungshilfe, Gesundheitsförderung und Rehabilitation, sowie Soziale Arbeit in den Kontexten von Gender, Diversität und Inklusion, von Migration und Flucht, von abweichendem Verhalten und Strafvollzug oder von Deprivation, Armut und Ausgrenzung sowie Soziale Arbeit im Gemeinwesen und Sozialraum.

Im Rahmen eines Bachelorstudiengangs sollen grundlegende fachliche und methodische Kompetenzen sowie ein Überblick über die Zusammenhänge der Studienrichtung erworben werden. So erwerben die Studierenden im Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“ Kompetenzen zur Planung, Bearbeitung und Auswertung von umfassenden fachlichen Aufgaben- und Problemstellungen sowie zur eigenverantwortlichen Steuerung von Prozessen in einem Tätigkeitsfeld der Sozialen Arbeit. Die Anforderungsstruktur ist durch Komplexität und häufige Veränderungen gekennzeichnet. Das Qualifikationsprofil umfasst die wissenschaftliche Befähigung der Studierenden im Kontext der Disziplin und Profession Soziale Arbeit, die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit als Sozialarbeitende sowie ihre Persönlichkeitsentwicklung (siehe dazu Anlage Kompetenzmatrix).

Der Kompetenzerwerb erfolgt entlang des Studienverlaufsplans sukzessive und zugleich in sich verschränkt über 32 Module, die folgenden fünf Strukturelementen zugeordnet sind:

- Im ersten Strukturelement „*Theorien und Methoden Sozialer Arbeit*“ werden fachwissenschaftliche Grundlagen der Sozialen Arbeit als Disziplin und Profession gelegt.
- Im zweiten Strukturelement „*Bezugswissenschaften*“ lernen die Studierenden den transdisziplinären Charakter der Soziale Arbeit zu erfassen und Wissen aus verschiedenen Disziplinen in Bezug auf die Soziale Arbeit einzuordnen und zu nutzen.

- Im dritten Strukturelement „*Theorie-Praxis-Transfer*“ wird ein reflexives Professionsverständnis von Sozialer Arbeit als Handlungswissenschaft vermittelt. Dabei geht es um eine gute Verbindung der Lerninhalte des Curriculums mit Erfahrungen aus der Praxis, die Studierende mit den Dozierenden reflexiv einordnen.
- Im vierten Strukturelement „*Gesellschaftliche Schlüsselthemen*“ werden inter- und transdisziplinäre Wissensbestände als Querschnittsthemen aufgegriffen. Die Spannbreite der erweiterten Bezüge beinhaltet die Auseinandersetzung mit diskriminierungssensiblen Perspektiven auf Gender, Diversität und Inklusion sowie mit der Beschäftigung transnationaler und interkultureller Fragestellungen.
- Im fünften Strukturelement „*Wissenschaftlichkeit, Forschung und Sozialmanagement*“ setzen sich die Studierenden mit Wissenschaft und Forschung in der Sozialen Arbeit auseinander. Sie erlernen Grundregeln wissenschaftlichen Arbeitens, thematisieren forschungsethische Aspekte, erwerben Grundkenntnisse der empirischen Sozialforschung und führen im Rahmen der Forschungswerkstatt ein eigenes Forschungsprojekt durch.

Das generalistische Qualifikationsprofil des Studiengangs Soziale Arbeit befähigt die Absolvent:innen, nach einer arbeitsfeldüblichen Einarbeitungszeit, selbstständig in Arbeitsfeldern der Sozialarbeit und Sozialpädagogik im Sinne der berufsspezifischen Qualitätsstandards und gesellschaftlichen Mandate zu handeln. Das Qualifikationsprofil entspricht den modernen Arbeitsmarktanforderungen, deren Veränderungsdynamik die kontinuierliche Entwicklung arbeitsfeldübergreifender („Schlüssel“-)Kompetenzen sowie die Fähigkeit zur raschen Anpassung an neue inhaltliche, institutionelle und methodische Anforderungen verlangt.

Das Qualifikationsprofil ermöglicht den Studierenden zudem eine intensive Auseinandersetzung mit der eigenen Person und Biografie, um ihr „Geworden sein“ im Kontext gesellschaftlicher Prozesse zu verstehen, ihre Studiums- und Berufsentscheidung zu reflektieren und ihre eigene Rolle als Sozialarbeitende unter Berücksichtigung von Faktoren wie Verantwortung, Macht, Nähe und Distanz zu entwickeln. Darüber hinaus regen die im Studiengang thematisierten gesellschafts- und (sozial-)politischen Analysen und Befunde zur persönlichen Auseinandersetzung an und können – auch über ein Engagement in studiengangsspezifischen Praxis- und Lehrprojekten oder in hochschulpolitischen Gremien – zu einem (späteren) zivilgesellschaftlichen oder politischen Engagement anregen. Generell werden Studierende ermutigt, auch nach Abschluss des Bachelorstudiengangs Angebote beruflicher oder akademischer Weiterqualifizierungen zu nutzen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innen begrüßen die generalistische Ausrichtung des Bachelorstudiengangs. Sie sehen die formulierten Qualifikationsziele in Übereinstimmung mit den Anforderungen an ein generalistisch ausgerichtetes Studium der Sozialen Arbeit. Die Qualifikationsziele umfassen fachliche, methodische und überfachliche Aspekte sowie den Erwerb von Schlüsselkompetenzen. Insbesondere durch die Vermittlung von Basiswissen werden die Absolvent:innen auf vielfältige Berufsmöglichkeiten vorbereitet. Durch das Absolvieren des Studiengangs werden die Absolvent:innen zudem in die Lage versetzt, selbstständig das für das jeweilige Handlungsfeld benötigte theoretische und praktische Wissen weiter zu vertiefen, um damit in verschiedenen Berufsfeldern der Sozialen Arbeit kompetent handeln zu können, auch mit dem Ziel, für problematische Sachverhalte Lösungsstrategien zu entwickeln und anzuwenden. Darüber hinaus werden sie befähigt, kritisch und problemorientiert zu denken und Verantwortung zu übernehmen. Die in den Modulbeschreibungen im Modulhandbuch abgebildeten Kompetenzen entsprechen nach Auffassung

der Gutachter:innen den im Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse für das Bachelorniveau vorgesehenen Kompetenzdimensionen und damit der Niveaustufe für Bachelorabschlüsse.

Die Berufsaussichten für die akademisch qualifizierten Sozialarbeiter:innen werden sowohl von der Hochschule als auch von den Gutachter:innen positiv eingeschätzt. Auch die befragten Studierenden sind optimistisch im Hinblick auf ihre beruflichen Aussichten bzw. ihre Arbeitsmarktchancen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02: Sozialmanagement (M.S.M.)

Sachstand

Da laut Hochschule Konkurrenz und Wettbewerb die Sozialwirtschaft bestimmen, benötigt die Praxis pragmatisch orientierte Führungskräfte, die über andere als für das frühere Verwaltungshandeln erforderliche Eigenschaften verfügen. Benötigt werden Manager:innen, die sich auf der Makro- und Mesoebene der Wohlfahrtsproduktion in politischen Systemen bewegen, um Ressourcen kämpfen und auf Veränderungen der äußeren Rahmenbedingungen flexibel reagieren und ihre Organisationen so aufstellen, dass sie sich im neu entstehenden Wettbewerb behaupten können. Die Initiative, Sozialmanagementstudiengänge einzurichten, ging deshalb von der Praxis aus. Ein wichtiger Aspekt für das Profil des Studienganges ist seine Ausrichtung auf Praxisforschung. Die Studierenden sollen dazu befähigt werden, Fragestellungen in ihrer Praxis nicht durch die Anwendung von vorgegebenen Rezepten zu lösen, sondern forschend Lösungen zu finden. Auf die Unterstützung bei der selbständigen Lösungsfindung wird besonderer Wert gelegt.

Den Studierenden werden die Hintergründe für das Steuern und Leiten von Organisationen vermittelt. Der Schwerpunkt wird dabei auf die Sozialwirtschaft gelegt. Dies umfasst Organisationen im öffentlichen Bereich, in der Privatwirtschaft, Wohlfahrtsverbände und freie Träger.

Die Studierenden sollen zudem ihre Persönlichkeit entwickeln, aber auch die Relevanz ihres sozialwissenschaftlichen Fachwissens für aktuelle gesellschaftliche Fragestellungen verstehen. Das Verständnis für Nachhaltigkeit, Gesellschaft sowie Diversität soll entwickelt und gefördert werden. Die Absolvent:innen sollen somit nachhaltige gesellschaftliche Beiträge leisten können. Die Studierenden werden motiviert, den Einsatz ihrer im Studium erlangten professionellen Handlungs- und Urteilsfähigkeit nicht nur auf das berufliche Handlungsfeld zu begrenzen, sondern auch zivilgesellschaftlich einzusetzen.

Die Studierenden erwerben die Fachkompetenz als Fähigkeit, auf der Grundlage von Fachwissen und -fertigkeiten fachliche Probleme zu lösen, die Methodenkompetenz als Fähigkeit, selbständig Wege und Mittel für die Aufgabenbewältigung zu entdecken und anzuwenden sowie die Sozialkompetenz als Fähigkeit, sich im Team zu verhalten und gemeinsam mit anderen Problemen zu lösen (zur Kompetenzorientierung der einzelnen Module siehe Anlage Kompetenzmatrix). Weitere Kompetenzen, die im Studium auf der Ebene des Managementhandelns und auf der Ebene der Persönlichkeit erworben werden, sind im Selbstbericht erläutert.

In den letzten Jahren ist die Online-Anwendung im Fernstudium mehr und mehr zum Tragen gekommen. Die Unterstützung von Präsenzeinheiten durch kurze Online-Einheiten wird laut

Hochschule sehr begrüßt. Künftig soll noch mehr Wert auf Präsentationsfähigkeiten gelegt werden.

Die Studierenden sollen nach dem Studium in der Lage sein, Führungs- und Steuerungsprobleme in Organisationen bewältigen zu können. Hierzu gehören alle weiteren Aufgaben in einer Vorgesetztenfunktion. Zu den Einsatzgebieten der Absolvent:innen gehören neben Managementfunktionen auch Stabsstellen in Organisationen, Beratungsorganisationen sowie selbstständige Unternehmungen. Über den Bereich des Sozialwesens hinaus können Grundlagen für die Bereiche des Gesundheits-, Kultur- und Bildungsmanagements erworben werden. Der Abschluss berechtigt zudem zur Promotion.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der über Studiengebühren finanzierte Masterstudiengang „Sozialmanagement“ ist ein weiterbildender Studiengang, der sich an Hochschulabsolvent:innen im Bereich der Sozialen Arbeit oder in einem verwandten Studiengang im Bereich des Sozial-, Erziehungs-, Bildungs- oder Gesundheitswesens richtet, die zudem eine qualifizierte berufspraktische Erfahrung in der Sozialwirtschaft im privaten und/oder öffentlichen Bereich von mindestens einem Jahr nachweisen können. Insbesondere werden hier auch Absolvent:innen des Bachelorstudiengangs „Soziale Arbeit“ der Ostfalia angesprochen, die in dem Studiengang aus Sicht der Gutachter:innen ein mögliches und interessantes Anschlussprodukt finden. Ziel des Studiengangs ist es, die Studierenden zur Wahrnehmung von Leitungsaufgaben in Organisationen der Sozialwirtschaft zu befähigen. Die Gutachter:innen sind aufgrund des Studienkonzepts davon überzeugt, dass die Absolvent:innen des weiterbildenden Masterstudiengangs dazu befähigt sind, Leitungsfunktionen in Bereichen des Sozialwesens, bei öffentlichen Trägern, in der Freien Wohlfahrtspflege und in privatwirtschaftlichen Organisationen sowie ggf. in angrenzenden Bereichen zu übernehmen. Durch das Erlernen von Forschungsmethoden mit Blick auf die Praxis und das Reflektieren aktueller gesellschaftlicher, sozialer, politischer und ökonomischer Rahmenbedingungen werden Absolvent:innen in die Lage versetzt in zukünftigen Positionen Vorgänge selbstständig und wissenschaftlich fundiert zu bearbeiten.

Die Gutachter:innen nehmen im Gespräch mit den Studiengangverantwortlichen zur Kenntnis, dass zur Unterstützung der Persönlichkeitsbildung im Studiengang Coachingeinheiten vorgesehen sind. Für das Coaching werden die Studierenden laut Hochschule in Gruppen aufgeteilt, die jeweils von einem Coach betreut werden. Das Coaching wird laut Auskunft vor Ort im Studienverlauf im Rahmen der Präsenzveranstaltungen zu unterschiedlichen Zeiten durchgeführt. Das auch aus Sicht der Gutachter:innen befürwortete Coaching ist jedoch nicht klar (insbes. Workload) im Modulhandbuch ausgewiesen. Deshalb empfehlen sie, Struktur und Studienanteile von Coaching im Modulhandbuch auszuweisen. In ihrer Stellungnahme im Nachgang zur Vor-Ort-Begehung teilt die Hochschule mit, dass die Studiengangsleitung die Anregungen zur strukturellen Einbeziehung des Coachings aufgreifen und entsprechend in das Modulkonzept einarbeiten wird. Dies wird von den Gutachter:innen positiv registriert.

Nach Einschätzung der Gutachtenden orientiert sich das Studiengangskonzept an Qualifikationszielen, die fachliche und überfachliche Aspekte umfassen und sich insbesondere auf die Bereiche der wissenschaftlichen Befähigung und der Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, beziehen. Der Studiengang entspricht dem Masterniveau gemäß dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse.

Die Arbeitsmarktchancen der Absolvent:innen werden von den Gutachter:innen positiv bewertet, auch weil die Sozialwirtschaft ein seit Jahren wachsender Arbeitsbereich ist.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Siehe b) Studiengangsspezifische Bewertung.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01: Soziale Arbeit (B.A.)

Sachstand

Laut Hochschule hat die Fakultät Soziale Arbeit die Weiterentwicklung des Bachelorstudiengangs „**Soziale Arbeit**“ seit Ende 2021 in einem intensiven Prozess vorangetrieben. Zunächst hat eine Arbeitsgruppe „AG Reform BA“ nach einer vergleichenden Analyse von Bachelorstudiengängen Soziale Arbeit an anderen Hochschulen für angewandte Wissenschaften und in Auseinandersetzung mit Vorgaben und Empfehlungen des Fachbereichstags Soziale Arbeit (FBTS) und der DGSA einen Vorschlag für eine neue Modulstruktur und ein zeitgemäßes Curriculum erarbeitet. Dabei wurde an der Zweiphasigkeit des Studiums (6 Semester BA mit anschließendem Berufsanerkennungsjahr) festgehalten. Bei dem Veränderungsprozess galt es, einerseits Bewährtes zu erhalten und andererseits die Qualität zu erhöhen sowie Inhalte und Formate weiterzuentwickeln. Ziel war, die bestehenden sehr großen Module in kleinere Module aufzubrechen, um den semesterweisen Abschluss zu ermöglichen und die Anrechenbarkeit zu erleichtern. Gleichzeitig sollte der Studiengang durch eine Veränderung des Umrechnungsfaktors von Workload und Präsenzzeiten zu ECTS qualitativ und quantitativ aufgewertet werden. Während die Themen Forschung und Forschungspraxis bislang nur als Wahlpflicht gewählt werden konnten, sollte es nun verpflichtend für alle etabliert werden. Es sollte Platz für Zukunftsthemen und innovative Lehr-/Lernformate geschaffen, die Praxis systematisch und breiter verankert, das Projektorientierte Studium weiterentwickelt, Auslandsaufenthalte und Internationales gestärkt und die Bachelorarbeit mit einer verpflichtenden Vorbereitung aufgewertet werden. In einem durch eine Steuerungsgruppe initiierten und koordinierten partizipativen Prozess mit Lehrenden, Studierenden und Praxisvertreter:innen wurden diese Vorschläge weiterentwickelt und konkretisiert. Ergebnis ist das zu akkreditierende Studiengangskonzept.

Das Curriculum ist so aufgebaut, dass die Studierenden in den ersten drei Semestern an die Profession und Disziplin Soziale Arbeit mit ihren Bezugswissenschaften herangeführt werden. Ein besonderes Augenmerk liegt auf der Studieneingangsphase und dem „Onboarding“ der Studierenden. Sie werden im Rahmen der „Orientierungstage“ intensiv mit den Anforderungen, die ein Studium der Sozialen Arbeit an der Fakultät für Soziale Arbeit stellt, vertraut gemacht und lernen die Fakultät und Hochschule mit ihren vielfältigen Unterstützungsstrukturen kennen. Eingesetzt werden u.a. Peer-to-Peer-Verfahren, die durch Studierende in höheren Semestern übernommen werden. Die in Modul 1.3 (Einführung in die Handlungsfelder) für die Begleitung und Vorbereitung des Praktikums gebildeten Kleingruppen dienen zudem der sozialen Integration der Studierenden und können im weiteren Verlauf des Studiums als Mentoring- und Bezugsgruppe genutzt werden.

Der zweite Studienabschnitt (4. bis 6. Semester) vertieft und erweitert die im ersten Studienabschnitt erworbenen Kompetenzen. Neben Vertiefungen in sozialarbeitsspezifischen Modulen geht es um die Zusammenführung und Vertiefung der in den ersten Semestern vermittelten Aspekte in Bezug auf konkrete Zielgruppen und Handlungsfelder der Sozialen Arbeit, wobei über drei Semester insgesamt drei verschiedene Handlungsfelder gewählt werden müssen. Zusätzlich steht die zweisemestrige Projektwerkstatt im Mittelpunkt, in der die Studierenden eigene Projekte in der Praxis entwickeln, erproben und evaluieren und dabei in der zugehörigen Lehrveranstaltung fachlich und methodisch vorbereitet und begleitet werden. Darüber hinaus setzen sich die Studierenden verbindlich mit dem Thema Forschung auseinander und erlernen, wie empirische Studien zu lesen und zu bewerten sind, und erproben daneben in der Forschungswerkstatt unter fachlicher Anleitung eigene kleine Forschungsprojekte, um dadurch auch besser auf mögliche empirische Abschlussarbeiten vorbereitet zu sein. Im zweiten Studienabschnitt ist mit dem Modul „Neue Fragen der Sozialen Arbeit“ überdies ein Ort geschaffen worden, an dem sich Lehrende und Studierende mit den jeweils aktuellen Debatten und Diskursen auseinandersetzen können. Der zweite Studienabschnitt gibt den Studierenden zudem Freiräume für eigene Profilbildung und Schwerpunktsetzungen.

Der Studiengang ist ein Präsenzstudiengang, bei dem auf persönlichen Austausch zwischen Studierenden und Lehrenden Wert gelegt wird. Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen. Dabei kommen auch kollaborative und experimentelle Lehr-Lernformate zum Einsatz, wie z.B. Film-/Podcastproduktionen, Vorbereitung und Durchführung von Ausstellungen oder Podiumsdiskussionen. Zudem werden bei didaktischer Begründung auch synchrone wie asynchrone Online-Elemente und Blended-Learning-Elemente eingebunden, die v.a. über die Lernplattformen Stud.IP und Moodle organisiert werden. Die Studierenden werden auch angeregt, sich selbstbestimmt Inhalte und Kompetenzen anzueignen.

Der Studiengang beinhandelt verpflichtende Praxisphasen und bezieht die Berufspraxis in die Lehre ein. Für die Zulassung zum Studiengang ist der Nachweis eines 12-wöchigen Vorpraktikums nachzuweisen. Im Strukturelement „Theorie-Praxis-Transfer“ ist die gezielte Verbindung von Studierenden mit der beruflichen Praxis verankert. Diese wird zum einen über von Studierenden nachzuweisende Zeiten in der Praxis gewährleistet: Im ersten Semester müssen insgesamt 18 Stunden Hospitationen in selbstgewählten Handlungsfeldern der Sozialen Arbeit nachgewiesen werden. Zwischen dem ersten und zweiten Semester erbringen die Studierenden ein vierwöchiges Praktikum. Bei beiden Praxiseinsätzen werden die Studierenden in Kleingruppen von den jeweiligen Dozierenden in den zusammenhängenden Modulen M1.3 und M2.3 begleitet, so dass die Praxiserfahrungen im Gruppenkontext und individuell systematisch vorbereitet und reflektiert werden. Im vierten und fünften Semester spielt der Lernort Praxis im Rahmen der Projektwerkstatt eine wichtige Rolle. In jedem Semester weisen die Studierenden 180 Stunden Praxis nach, in der sie ein Projekt entwickeln, durchführen und evaluieren. Der Praktikumseinsatz kann nur in Arbeitsfeldern der Sozialen Arbeit erfolgen. Es muss ein schriftlicher Antrag auf Genehmigung vorgelegt werden. Die Anleitung soll in der Regel nur durch die eigene Profession erfolgen, hierzu werden vor Beginn individuelle Praxisvereinbarungen zwischen Studierenden, Dozierenden und der Anleitung getroffen, aus denen die Inhalte und Tätigkeiten der Studierenden hervorgehen. Zum anderen wird eine Verbindung der Studierenden mit der beruflichen Praxis auch durch die gezielte Einbindung von berufserfahrenen Sozialarbeitenden in die Lehre erzielt. So wird in der Erstsemester-Vorlesung „Einführung in die Handlungsfelder der Sozialen Arbeit“ (M1.3) ganz bewusst auf die Mitwirkung von Praktiker:innen gesetzt, aber auch in anderen Lehrveranstaltungen werden diese über Gastvorträge oder Lehraufträge gezielt eingebunden. Zudem

finden je nach Themenzuschnitt im Rahmen der Lehrveranstaltungen Besuche in der Praxis („Lehre am andern Ort“) oder Exkursionen statt.

Der Studiengang ist als Präsenzstudiengang konzipiert. Daher findet der überwiegende Teil der Lehre synchron in Präsenz statt. Einige Veranstaltungen werden jedoch auch synchron in Form von Online-Konferenzen (BBB) abgehalten. Die E-Learning Plattformen Stud.IP und Moodle werden von den Lehrenden unterschiedlich intensiv genutzt. Stud.IP dient als zentrale Anmelde- und Informationsplattform. Auch die Evaluationen werden i.d.R. hierüber abgewickelt. Beide Plattformen werden mindestens flankierend zur Lehrveranstaltung als Wissensspeicher genutzt, aber zunehmend auch zur Aktivierung der Studierenden sowie zur Strukturierung von Selbstlernphasen. Auch Studien- und Prüfungsleistungen sind vereinzelt im Rahmen des E-Learnings angesiedelt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innen stellen fest und begrüßen, dass das Studiengangkonzept im zurückliegenden Akkreditierungszeitraum kontinuierlich weiterentwickelt wurde. Auf Basis einer vergleichenden Analyse von Bachelorstudiengängen der Sozialen Arbeit an anderen Hochschulen sowie in Auseinandersetzung mit Vorgaben und Empfehlungen des Fachbereichstags Soziale Arbeit (FBTS) haben die Studiengangverantwortlichen eine aus Sicht der der Gutachter:innen plausible neue Modulstruktur entwickelt und ein qualitätssteigerndes modernes Curriculum für den Präsenzstudiengang erarbeitet. Die Kombination aus der für die Soziale Arbeit relevanten Bezugsdisziplinen in den Pflichtmodulen und die 360 Stunden Projektpraxis, 144 Stunden Praktikum und 18 Stunden Hospitation stellen nach Ansicht der Gutachter:innen weitgehend sicher, dass Studierende die nötigen theoretischen und praktischen Kenntnisse für eine spätere Berufstätigkeit erwerben, die im Berufsanerkennungsjahr nach Abschluss des Studiums weiter vertieft werden.

Das Qualifikationsziel, die Studiengangbezeichnung, der Bachelorabschlussgrad und die Abschlussbezeichnung sind stimmig aufeinander bezogen. Der Studiengang besitzt dem Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen.

Zu dem vor Ort von den Gutachter:innen mit Blick auf den Studienplan empfohlenen erkennbaren Ausweis der Lehrveranstaltungsformate und Gruppengrößen hat die Hochschule wie folgt Stellung bezogen: Das Modulhandbuch, das neben den Modulbeschreibungen weitere relevante Informationen zum Studiengang enthält, wird derzeit überarbeitet. Darin werden auch die verschiedenen Lehrveranstaltungsformate beschrieben. Sie sind mit entsprechenden Gruppengrößen hinterlegt: Vorlesung = Gesamtkohorte (je nach Größe der Kohorte ggf. Teilung), Seminar = ca. 25 Personen, Übung/Werkstatt = ca. 12 bis 15 Personen. Diese Werte dienen laut Hochschule als Orientierungsgröße. In der Vergangenheit konnten die Gruppen, insbesondere bei Seminaren, auch kleiner gehalten werden. Einige Lehrveranstaltungen erfordern aufgrund didaktischer, räumlicher oder technischer Überlegungen eine noch geringere Teilnehmendenzahl, z.B. Bewegungsorientierte Übungen wie Klettern, Medienorientierte Übungen wie Podcast-Produktion oder auch Exkursionen. Die Klärungen werden von den Gutachter:innen begrüßt.

Ein weiteres vor Ort diskutiertes Thema war die als Prüfungsvorleistung geforderte pauschale Anwesenheitspflicht von 75 % der in einem Modul vorgesehenen Präsenzzeit. Im Hinblick auf die Anwesenheitspflicht schlugen die Gutachter:innen vor, sie auf ihre Notwendigkeit zu prüfen. Sie sollte nur dann Bestand haben, wenn es didaktisch notwendig erscheint. Die als Prüfungsvorleistung geforderte Anwesenheitspflicht von 75% wurde im Nachgang zur Begehung von den Verantwortlichen noch einmal pro Modul intensiv diskutiert, so die Hochschule in ihrer Stellung-

nahme. Sie ist aus ihrer Sicht in allen methodisch-handlungsorientierten und überwiegend reflexiven Lehrveranstaltungen didaktisch begründet. Diese haben in der Regel Übungscharakter und sind auf den intensiven Austausch mit Dozent:in und Mitstudierenden ausgerichtet und benötigen ggf. auch Materialien, die nur im Kontext des Seminars zur Verfügung gestellt werden können. Nach intensiver Diskussion wird die Anwesenheitspflicht jedoch in den Modulen 4.2.1, 4.2.2, 4.3, 5.3 und 6.3 zurückgenommen und die Anlage 1 der BPO2025 entsprechend verändert. Dies wird von den Gutachter:innen begrüßt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02: Sozialmanagement (M.S.M.)

Sachstand

Der weiterbildende Masterstudiengang „**Sozialmanagement**“ bietet die Möglichkeit, sich in den Bereichen Management, Betriebswirtschaft und Forschung im Sozialen Sektor qualifiziert weiterzubilden. Die Schwerpunkte knüpfen wie die Basiskompetenzen an das Curriculum des Bachelorstudienganges „Soziale Arbeit“ sowie vergleichbarer sozialwissenschaftlicher Abschlüsse an. Der Studiengang baut auf einem ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss sowie auf mindestens ein Jahr Praxiserfahrung in der Sozialwirtschaft auf.

Der vorliegende Masterstudiengang ist laut Hochschule bundesweit einer der ersten Studiengänge in diesem Bereich gewesen. Seitdem sind viele weitere Masterstudiengänge, vor allem als berufsbegleitende Formate bundesweit entstanden. Der Masterstudiengang dient der Vorbereitung auf die Übernahme von Führungs- und Leitungsaufgaben in den entsprechenden Praxisfeldern, dem Erwerb wissenschaftlicher empirisch-methodischer Grundkompetenzen wie auch der reflexiven Auseinandersetzung mit sozialpolitisch, organisationssoziologischen wie ethischen Themen.

Im ersten Studienjahr werden vorwiegend Themen des Sozialmanagements, des Rechts und der Betriebswirtschaft behandelt. Hierzu zählen die Auseinandersetzung mit Managementkonzepten und ethischen Fragestellungen, Grundlagen des Gesellschaftsrechts und des Arbeitsrechts sowie volkswirtschaftliche und vor allem betriebswirtschaftlichen Grundlagen der Erstellung von Dienstleistungen, des strategischen Managements, des externen und internen Rechnungswesens sowie der Kalkulation und der Interpretation von Jahresabschlüssen. Zusätzlich werden Grundlagen der empirischen qualitativen wie quantitativen Sozialforschung behandelt. Im zweiten Studienjahr erfolgt die Vertiefung des Sozialmanagements in den Gebieten Organisation, Planung und Steuerung, Personal und Qualität sowie Innovationen. Das ehemalige Modul Management des Organisationswandels wurde zu Organisation, Planung und Steuerung erweitert. Neben der Organisationsanalyse und dem Projektmanagement finden sich jetzt auch die Themen Planung und Steuerung in der öffentlichen Verwaltung wieder. Im Modul 4 wurde aus dem betriebswirtschaftlichen Bereich der Themenkomplex des Controllings als Steuerungsgrundlage eingefügt. Neu ist zudem die Organisation aus einer soziologischen Sicht im Hinblick auf das Personal mit zu analysieren und weiterzuentwickeln. Im fünften Modul hat es eine Reihe von Erweiterungen zu dem Themenkomplex Personal und Mitarbeitendenführung gegeben. Vor allem der Bereich der Digitalisierung von Prozessen und seine Auswirkungen auf das Personal wurde mitaufgenommen, ebenso wie die Entwicklung und der Einsatz von Künstlicher Intelligenz in der Sozialen Arbeit. Im vierten Semester dominiert das sechste Modul („Innovationsmanagement“), mit dem

der Studiengang inhaltlich abgeschlossen werden soll. Der Name wurde von „Informationsmanagement“ in „Innovationsmanagement“ geändert. Neu hinzugekommen sind neben den bisherigen Themen der Netzwerkarbeit und des Marketings Fragen nach Governancestrukturen, Sozialpolitik in den Organisationen und ihre Wirkung nach außen, nachhaltige Entwicklung sowie Changemanagement.

Die Implementierung der Praxis ist Teil des Studienkonzepts. Im Rahmen von Haus- und Masterarbeiten bearbeiten die Studierenden regelmäßig Themenfelder aus der Praxis bzw. konkrete, in ihren Organisationen vorliegende Fragestellungen. So wird die Praxis reflektiert und die Studierenden arbeiten stets im Kontext von Theorie und Praxis. Erarbeitete Lösungsansätze werden umgesetzt. Durch die begleitenden Coaching-Einheiten (Präsenzveranstaltungen) erfolgen sowohl eine Reflexion des Lehrstoffes als auch der praktischen Problemlösungsstrategien in den Einrichtungen der Studierenden. Coaching-Einheiten werden themenbezogen von den Studierenden hinsichtlich einer Selbstreflexion und Beobachtung der Praxis vorbereitet.

Der Studienabschluss berechtigt zum Zugang in den höheren Dienst und befähigt zur Aufnahme eines Promotionsvorhabens an einer Universität. Der Studiengang ist inhaltlich und methodisch darauf angelegt, nicht nur Fachkompetenzen, sondern auch Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenzen zu vermitteln. Da alle Studierende bereits zur Einschreibung über Praxiserfahrung verfügen (entweder aus Erststudium Sozialarbeit mit Praxiseinheiten bzw. aus ihrer aktuellen Tätigkeit in einer sozialen Einrichtung) sind Praktika nicht vorgesehen. Eine interdisziplinäre Zusammenarbeit wird durch die Zusammensetzung des Lehrkörpers gewährleistet. Es kommen Pädagog:innen, Jurist:innen, Wirtschaftswissenschaftler:innen, Psycholog:innen und Soziolog:innen zum Einsatz. Der Studienabschluss befähigt zur Übernahme von Leitungspositionen in sozialen Einrichtungen im Hinblick auf ein optimiertes Leitungshandeln und die Veränderung der Organisationsstrukturen im Sinne einer Effizienzsteigerung.

Alle Module sind speziell für den Studiengang konzipiert. Innerhalb der Module wurden die Studientexte – soweit sie die Studienbriefe des Hochschulverbundes Distance Learning sind – gemeinsam mit anderen Hochschulen weiterentwickelt und einheitlich eingesetzt. Diese sind mittlerweile durch Fachbücher, überwiegend aus den Lehrbuchreihen zur Sozialwirtschaft im Springerverlag, Nomosverlag und Walhallaverlag ersetzt worden. In der Herausgeberschaft sind häufig Personen, die über die Bundesarbeitsgemeinschaft Sozialmanagement - Sozialwirtschaft bzw. Internationalen Arbeitsgemeinschaft für Sozialmanagement auf bundesweiterebene miteinander verbunden sind.

Es gibt verschiedene Online-Angebote (bspw. Arbeitsrecht, Controlling), die synchron stattfinden. Darüber hinaus werden Präsenzveranstaltungen (insb. Betriebswirtschaft) durch Onlineangebote ergänzt und Fragen aus Begleittexten, Aufgaben und Diskussionen behandelt. Zudem soll der Bereich hybride Lehre (bislang nur gelegentlich) ausgebaut werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Aus Sicht der Gutachter:innen ist das Curriculum sinnvoll und strukturiert aufgebaut. Die festgelegte Eingangsqualifikation und damit verbunden die vorausgesetzte einschlägige Berufserfahrung von mind. einem Jahr im Bereich der Sozialwirtschaft ist im Hinblick auf die Erreichbarkeit des Qualifikationsziels angemessen. Das Qualifikationsziel, die Studiengangbezeichnung, der Masterabschlussgrad und die Abschlussbezeichnung „Master of Social Management“ (MSM) sind stimmig aufeinander bezogen. Das Studiengangkonzept und die von einem interdisziplinär zusammengesetzten Team von Lehrenden gelehrten Module, es kommen Pädagog:innen, Jurist:innen, Wirtschaftswissenschaftler:innen, Psycholog:innen und Soziolog:innen zum Einsatz,

umfassen an das Fach und das in der Regel berufsbegleitend wahrgenommene Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen. Neben ca. 20 Präsenzblöcken im Umfang von in der Regel drei Tagen gibt es auch synchron angebotene Lehrveranstaltungen. Darüber hinaus werden zur Vorbereitung von Präsenzveranstaltungen schriftliches Studienmaterial und Begleittexte (Bücher etc.) eingesetzt, die zu beantwortende Fragestellungen und Aufgaben enthalten. Praktika sind zwar nicht vorgesehen, die Praxisreflexion ist jedoch ein elementarer Bestanteil des Studienkonzepts (sie erfolgt zum Beispiel im Rahmen von Hausarbeiten oder der Masterthesis). Von den Gutachter:innen positiv eingeschätzt werden die begleitenden Coaching-Einheiten (Präsenzveranstaltungen), die u.a. der Reflexion des Lehrstoffes und der praktischen Problemlösungsstrategien in den Einrichtungen der Studierenden dienen. Der von den Gutachter:innen empfohlene Nachweis der Struktur und der Studienanteile des Coaching im Modulhandbuch wird von der Hochschule im Nachgang zur Vor-Ort-Begehung umgesetzt, wie die Hochschule in ihrer Stellungnahme vom 17.04.2025 angekündigt hat. Die Studierenden sind aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen eingebunden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachter:innengremium gibt folgende Empfehlung:

- Struktur und Studienanteile des Coachings sollten im Modulhandbuch ausgewiesen werden.

Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Siehe b) Studiengangsspezifische Bewertung

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01: Soziale Arbeit (B.A.)

Sachstand

Das Studiengangskonzept schafft laut Hochschule geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität, die einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen. Dazu gehören sowohl studienbezogene Auslandsaufenthalte im europäischen als auch im internationalen Rahmen, die in Form von Learning Agreements zwischen der Ostfalia Hochschule (Fakultät Soziale Arbeit) und den Partner-Hochschulen als auch weiteren Hochschulen im europäischen oder außereuropäischen Rahmen abgesichert werden.

Die Bachelorstudierenden haben die Möglichkeit, in allen Semesterlagen, vorzugsweise ab dem 3. Semester aufgrund der notwendigen Vorbereitungszeit, einen Auslandsaufenthalt zu absolvieren. Im Curriculum ist zudem die Möglichkeit verankert, im 5. Semester einen von der Fakultät Soziale Arbeit eng begleiteten Auslandsaufenthalt mit intensiver Vorbereitung im 4. Semester (M 4.4 und M 5.4) als Projektwerkstatt 1 und 2 durchzuführen. Zudem kann im Rahmen von M 4.3 und M 5.3 „Zielgruppen/Handlungsfelder“ 1 und 2 ein praxisbezogener Auslandsaufenthalt in Anbindung an bestehende Projektgruppen und leitende Dozierende erfolgen. Eine Vorbereitung der studentischen Mobilität ins Ausland erfolgt in mehreren Modulen. Weiterhin ist die Durchführung des Praktikums und des Berufsanerkennungsjahres im Ausland möglich. Eine Betreuung von Hochschulseite während dieser Phase wird individuell mit Hochschullehrenden vereinbart.

Über die Möglichkeit eines studienbezogenen Auslandsaufenthaltes werden die Studierenden sowohl in der Einführungswoche für Erstsemester als auch im Rahmen einer Informationsveranstaltung für alle Semesterlagen im Rahmen einer Auslandsinformationsveranstaltung der Auslands- und Internationalisierungsbeauftragten in Kooperation mit dem International Student Office, dem Career-Service, dem Sprachenzentrum und auslandserfahrenen Studierenden informiert.

Acht Personen haben ein Auslandssemester absolviert: SoSe 2021: VIA University College/Aarhus-DK; WS 2021/2022: VIA University College/Aarhus/DK; WS 2021/2022: 2x Jönköping University/Schweden; WS 2021/2022: Kuban State University/Russland; SoSe 2022: Karelia University of Applied Sciences/Joensuu/Finnland; WS 2022/2023: Liverpool John Moores University (UK); WS 2023/2024: Universidad Zaragoza (Spanien). Zu den im Ausland absolvierten Praxiszeiten liegt keine systematische Übersicht vor. Es fanden jedoch mehrfach im Rahmen von Lehrveranstaltungen begleitete Praktika z.B. in Tansania und Südafrika statt. Eine Absolventin hat ihr Berufsanerkennungsjahr komplett in den USA abgeleistet. Zusätzlich zu den formal geforderten Praxiszeiten machen einige Studierende auch auf eigene Initiative praktische Erfahrungen im Ausland. Der Prodekanin für Transfer und Internationalisierung ist sehr daran gelegen, die Zahl der Studierenden mit Auslandsmobilität zu erhöhen und wird diese auch zukünftig statistisch erfassen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die studiengangsbezogenen Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität ohne Zeitverlust sind aus Sicht der Gutachter:innen hinreichend. Dies gilt auch für mögliche Zeitfenster für einen Auslandsaufenthalt (Auslandssemester oder Auslandspraktikum oder Berufsanerkennungsjahr). Festgestellt wird zudem, dass von Seiten der Hochschule frühzeitig, aktiv und transparent auf Möglichkeiten und Programme eines Auslandsaufenthalts hingewiesen wird und dazu entspreche Informationen und Informationsmaterialien bereitgestellt werden. Gleichwohl stellen die Gutachter:innen fest, dass im zurückliegenden Akkreditierungszeitraum nur eine sehr geringe Anzahl von Studierenden (acht) ein Auslandssemester absolviert haben. Auf Nachfrage der Gutachter:innen wurde von Seiten der Hochschule mitgeteilt, dass es bislang keine „Incomings“ gab. Englischsprachige Lehrveranstaltungen, die auch für Incomings als Mobilitätskriterium relevant sind, werden bislang nicht angeboten. Vor diesem Hintergrund empfehlen die Gutachter:innen der Hochschule die Internationalisierung (auch im Studiengang) voranzutreiben und auch englischsprachige Lehrveranstaltungen, bzw. solche, die bei Bedarf auf Englisch wechseln, anzubieten.

Die Regelungen zur Anrechnung von Leistungen, die an Hochschulen im Ausland erbracht werden, entsprechen den Grundsätzen und Vorgaben der Lissabon-Konvention.

In ihrer Stellungnahme im Nachgang zur Vor-Ort-Begehung teilt die Hochschule mit, dass seit der Neubesetzung des Dekanats zum Wintersemester 2024/2025 die Stelle einer Prodekanin für Internationalisierung und Transfer geschaffen worden ist. Diese setzt sich intensiv mit dem Ausbau der Internationalisierung im Hinblick auf die Ausweitung der internationalen Netzwerke für Forschung und Lehre auseinander. So konnten bereits neue Kooperationen, z.B. in die Türkei, aufgebaut werden. Die Erhöhung der studentischen Mobilität ist für die Studiengangverantwortlichen ein großes Anliegen: „Seit vielen Jahren beteiligt sich die Fakultät an trinationalen Lehrveranstaltungen mit Kolleg:innen und Studierendengruppen aus Frankreich und Italien, die im festen Turnus an den wechselnden Standorten stattfinden. In unregelmäßigen Abständen werden auch Auslandsexkursionen angeboten, in diesem Semester in die Türkei. Im Curriculum ist zudem ein

neues Modul zu transnationaler und interkultureller Sozialer Arbeit aufgenommen worden. Informationsveranstaltungen zu Auslandsaufenthalten (Praktika und Studienaufenthalte) werden regelmäßig angeboten. Ein Mobilitätsfenster ist unter Berücksichtigung der entsprechenden Module im 5. Semester vorgesehen, so dass auch die Projektwerkstatt im Ausland durchgeführt werden könnte“, so die Hochschule. Die Gutachter:innen nehmen die angestrebten Maßnahmen zur Umsetzung ihrer Empfehlung positiv zur Kenntnis und empfehlen der Hochschule den eingeschlagen Weg konsequent weiterzuverfolgen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachter:innengremium gibt folgende Empfehlung:

- Die Hochschule sollte ihre Bemühungen in Richtung einer stärkeren Internationalisierung konsequent weiterverfolgen.

Studiengang 02: Sozialmanagement (M.S.M.)

Sachstand

Die von der Hochschule für den Studiengang vorgesehenen Mobilitätsfenster liegen im zweiten und dritten Semester. Aufenthalte an anderen Hochschulen sind als Pflichtbestandteile nicht vorgesehen. Auslandsaufenthalte wurden bislang nicht nachgefragt. Lehrveranstaltungen in englischer Sprache werden nicht vorgehalten.

Die Hochschule weist auch im Hinblick auf Mobilität darauf hin, dass nicht alle Studierenden das Studium in den vorgegebenen fünf Semestern absolvieren. Dies ist unterschiedlichen Gründen geschuldet: zum einen zeichnen sich die Studierenden dadurch aus, dass sie alle berufstätig sind und viele bereits eine Familie gegründet haben oder davorstehen. Veränderungen im Beruf und/oder in der familiären Situation verursachen längere Studienzeiten. Ein weiterer Grund für eine Studienverzögerung ist, dass die Übernahme von Führungstätigkeiten während des Studiums bereits zu einer erheblichen zeitlichen Zusatzbelastung führen kann.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die studiengangsbezogenen Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität ohne Zeitverlust sind aus Sicht der Gutachter:innen hinreichend. Bestimmte Zeitfenster für einen Auslandsaufenthalt (Auslandssemester) werden von Seiten der Hochschule definiert.

Die Gutachter:innen nehmen zur Kenntnis, dass es im zurückliegenden Akkreditierungszeitraum keine Studierenden in diesem Masterstudiengang gab, die einen Auslandsaufenthalt oder ein Auslandssemester nachgefragt oder gar absolviert haben. Dies ist für die Gutachter:innen verständlich und gut nachvollziehbar, da die Zielgruppe des berufsbegleitend angebotenen Teilzeitstudiengangs in hohem Maße Studierende sind, die berufstätig und vielfach auch noch familial (zum Teil mit Kindern) eingebunden sind. Die vor Ort befragten Studierenden bestätigen, dass das Interesse innerhalb der Studierendenschaft bezogen auf Auslandsaufenthalte sehr überschaubar ist. Studium, Berufstätigkeit und Familie in Einklang zu bringen ist eine Herausforderung, die Auslandsaufenthalte zumindest erschweren.

In ihrer Stellungnahme im Nachgang zur Vor-Ort-Begehung teilt die Hochschule mit, dass seit der Neubesetzung des Dekanats zum Wintersemester 2024/2025 die Stelle einer Prodekanin für Internationalisierung und Transfer geschaffen worden ist. Diese kümmert sich intensiv um den Ausbau der Internationalisierung im Hinblick auf die Ausweitung der internationalen Netzwerke

für Forschung und Lehre. Dies wird von den Gutachter:innen begrüßt. Sie empfehlen im Sinne der Stärkung der Internationalität auch über international ausgerichtete Summer Schools im Online-Format nachzudenken, die ohne Auslandsaufenthalt auskommen und ggf. auch eine kostengünstige Alternative zum Auslandssemester sind.

Die Regelungen zur Anrechnung von Leistungen, die an Hochschulen im Ausland erbracht werden, entsprechen den Grundsätzen und Vorgaben der Lissabon-Konvention.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachter:innengremium gibt folgende Empfehlung:

- Im Sinne der Stärkung der Internationalität sollte auch über international ausgerichtete Summer Schools im Online-Format nachgedacht werden, da sie ohne Auslandsaufenthalt auskommen.

Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Lehrbeauftragte und auch Gastdozierende ergänzen das Lehrveranstaltungsangebot für die Studierenden unter anderem durch aktuelle Themen aus der Praxis. Hierfür wendet die Fakultät Soziale Arbeit jährlich ca. 210.000,- € auf. Für studentische und / oder wissenschaftliche Hilfskräfte stellt die Fakultät ca. 150.000,- € im Haushaltsjahr zur Verfügung. Im Rahmen des Fachhochschulentwicklungsprogramms (FEP-Tutorenprogramm) werden zusätzlich durchschnittlich 40.000,- € für Tutorien (bspw. zur Begleitung der Einführungstage, als Begleitung von Lehrveranstaltungen) beantragt und verausgabt.

In Bezug auf die hochschuldidaktische Weiterbildung steht allen Lehrenden der Fakultät das hochschuleigene Zentrum für erfolgreiches Lehren und Lernen (ZeLL) offen, bei dem es sich um eine zentrale Einrichtung für die Lehrenden und Studierenden der Ostfalia handelt. Ziel des ZeLL ist die weitere Erhöhung der Lehrqualität an der Ostfalia sowie, z.B. über Angebote der Schreibwerkstatt, eine effektive Unterstützung der Studierenden und damit eine Verbesserung ihres Studienerfolgs. Das ZeLL unterstützt Lehrende bei der Anwendung von hochschuldidaktisch erprobten Alternativen zu herkömmlichen Lehrkonzepten. Dies ermöglicht es den Lehrenden, die Effektivität ihrer Lehre und die eigene Zufriedenheit zu erhöhen.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01: Soziale Arbeit (B.A.)

Sachstand

Für den auf eine Kohorte von 135 Studierenden pro Winter- und pro Sommersemester angelegten Bachelorstudiengang „**Soziale Arbeit**“ besteht bezogen auf ein Semester ein Lehrbedarf von insgesamt 451,9 SWS an Lehre (die Angaben beziehen sich auf das Sommersemester 2024). Hauptamtlich Lehrende erbringen 346,9 SWS (76,8 %) an Lehre, die Lehrbeauftragten decken 105 SWS (23,2 %) an Lehre ab. Der Anteil professoraler Lehre liegt bei 159 SWS. Dies entspricht 45,8 % der Gesamtlehre.

Der Fakultät stehen insgesamt 22 Planstellen in der Hochschullehrer:innengruppe zur dauerhaften Besetzung zur Verfügung, davon sind 18 (nach Eintrittsdatum) besetzt (siehe Anlage Kurzprofil der Lehrenden). Zur Besetzung einer weiteren Professur mit der Denomination „Inklusion

und Selbstbestimmung“ laufen derzeit Berufungsverhandlungen. Mit der Besetzung dieser Professur rechnet die Fakultät zum Wintersemester 2025/2026. Zwei weitere Professuren sollen u.a. zur Sicherstellung der Lehre im Strukturelement „Gesellschaftliche Schlüsselthemen“ zeitnah besetzt werden. Hinzu kommen neun dauerhaft zur Verfügung stehende Stellen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben (Planstellen) und zwei unbefristete Stellen (aus Studienqualitätsmitteln), die allesamt im Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“ lehren. Sie verfügen über mindestens die durch die Prüfung festzustellende oder eine gleichwertige Qualifikation sowie i.d.R. über ausgewiesene praktische Berufserfahrungen als Sozialarbeitende. Sie lehren insbesondere in den Strukturelementen „Theorien und Methoden Sozialer Arbeit“ sowie „Theorie-Praxis-Transfer“. Die Lehre im Bachelorstudiengang wird ergänzt durch fünf befristet eingestellte Lehrkräfte für besondere Aufgaben. Zudem sind in verschiedenen Forschungsprojekten insgesamt 13 wissenschaftliche Mitarbeitende an der Fakultät befristet tätig, zwei von ihnen mit einer Lehrverpflichtung von je vier LVS (siehe dazu das Kurzprofil der haupt- und der nebenamtlich Lehrenden).

Lehrbeauftragte müssen mindestens die durch die Prüfung festzustellende oder eine gleichwertige Qualifikation nachweisen. Sie kommen vor allem zum Einsatz, sofern ein bestimmtes Themen- oder Fachgebiet nicht mit Hauptamtlichen abgedeckt werden kann oder um gezielt bestimmte berufspraktische und professionelle Perspektiven einzubinden. Sie werden durch gezielte Ansprache von einschlägig bekannten Expert:innen auch im Rahmen bestehender Kooperationen oder Praxiskontakte rekrutiert. Die Kontakte sind mittlerweile etabliert und stabil, so die Hochschule. Bereits vor der Vergabe von Lehraufträgen wird die fachliche und persönliche pädagogische Qualifikation der in Frage kommenden Person in Form des Formulars „Antrag für einen Lehrauftrag“ (u.a. mindestens zweijährige einschlägige Berufserfahrung) ein bzw. angefordert und geprüft. Das Dekanat / Studiendekanat sowie die Verwaltungsmitarbeiter:innen (inkl. Prüfungsausschuss) und die einwerbenden hauptamtlich Lehrenden begleiten die Lehrbeauftragten und unterstützen insbesondere bei der Bewältigung von diversen Verwaltungsabläufen.

Die Hochschule hat eine Lehrverflechtungsmatrix zu den hauptamtlich Lehrenden eingereicht. Aus dieser gehen die Lehrenden, deren Titel/Qualifikation, ihre Denomination/Lehrgebiet, die Lehrverpflichtung insgesamt, die Module, in denen gelehrt wird, sowie der Umfang der studiengangbezogenen Lehre in SWS hervor. Eine weitere Lehrverflechtungsmatrix listet die Lehrbeauftragten, deren Titel/Qualifikation, die Themen der Lehrveranstaltung, die Module, in denen gelehrt wird, sowie den Umfang der Lehre in SWS. Das Profil der haupt- und der nebenamtlich Lehrenden findet sich in der Anlage „Kurzprofil der Lehrenden“.

Der Studiengang wird durch Mitarbeitende im Bereich Technik und Verwaltung der Fakultät (mit unterschiedlichem Stundenumfang) unterstützt: drei Mitarbeitende im Sekretariat des Dekanats, eine Mitarbeitende im Prüfungsamt, zwei Mitarbeitende im Praxisamt, drei Mitarbeitende im Bereich der technischen Medien und Öffentlichkeitsarbeit und ein Mitarbeitender im Bereich Evaluation/E-Learning.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innen bewerten die personelle Ausstattung als ausreichend für die angemessene Durchführung des Studiengangs. Im Studiengang ergibt sich ein Lehrbedarf von ca. 450 SWS pro Semester, was mit den vorhandenen personellen Lehrkapazitäten abgedeckt werden kann. Die Lehre wird zu ca. 76 % von hauptamtlich Lehrenden durchgeführt. Professoral Lehrende übernehmen dabei ca. 45 % der Lehre im Studiengang. Die hochschulischen Lehrkräfte werden dabei von erfahrenen Lehrbeauftragten aus der Praxis unterstützt. Die Gutachter:innen nehmen zur Kenntnis, dass diese Kontakte inzwischen etabliert und stabil sind. Der aus Sicht der Gutachter:innen anzustrebende mehr als 50 % Anteil professoraler Lehre könnte durch die Besetzung

der vier nicht besetzten Planstellen erreicht werden, von denen zumindest drei in absehbarer Zeit besetzt werden sollen. Letzteres wird von den Gutachter:innen perspektivisch als zielführend betrachtet und entsprechend unterstützt.

Die Lehrenden decken aus Sicht der Gutachter:innen ein breites Kompetenzspektrum ab, das für ein grundständiges Studium der Sozialen Arbeit mit den unterschiedlichsten Handlungsfeldern unabdingbar ist. Sie sind zudem fachlich und hochschuldidaktisch gut qualifiziert, wie der Anlage „Kurzprofil der Lehrenden“ entnommen werden kann.

Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind an der Ostfalia ausreichend vorhanden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02: Sozialmanagement (M.S.M.)

Sachstand

Für den auf eine Kohorte von 18 Studierenden pro Wintersemester angelegten weiterbildenden Masterstudiengang „**Sozialmanagement**“ besteht bezogen auf ein Semester ein Lehrbedarf von insgesamt 25 SWS (544 Stunden Kontaktzeit in Präsenz oder online). Die Präsenzveranstaltungen und die Prüfungen des Weiterbildungsstudienganges werden ausschließlich von Lehrbeauftragten versorgt, da der Studiengang als Weiterbildungsstudiengang nicht kapazitätswirksam ist. Im Studiengang tätig sind acht Professor:innen und vier Lehrbeauftragte. Die Lehrenden kommen überwiegend von der Fakultät Soziale Arbeit oder sind Professor:innen der Ostfalia Hochschule. Alle Professor:innen sind in ihren Lehrgebieten ausgewiesen. Die weiteren Lehrbeauftragten haben langjährige Lehrerfahrungen an der Hochschule, auch in anderen Masterstudiengängen. Von außen kommen neu als Lehrbeauftragte dazu eine Person mit einem Masterabschluss in Betriebswirtschaftslehre und Wirtschaftspädagogik vom FH Campus Wien sowie eine Fachanwältin für Arbeitsrecht. Lehrbeauftragte müssen mindestens die durch die Prüfung festzustellende oder eine gleichwertige Qualifikation nachweisen. Sie kommen vor allem zum Einsatz, sofern ein bestimmtes Themen- oder Fachgebiet nicht mit Hauptamtlichen abgedeckt werden kann oder um gezielt bestimmte berufspraktische und professionelle Perspektiven einzubinden. Sie werden durch gezielte Ansprache von der Studiengangsleitung rekrutiert. Die Kontakte sind mittlerweile etabliert und stabil, so die Hochschule. Bereits vor der Vergabe von Lehraufträgen wird die fachliche und persönliche pädagogische Qualifikation der in Frage kommenden Person in Form des Formulars „Antrag für einen Lehrauftrag“ (u. a. mind. eine zweijährige einschlägige Berufserfahrung) ein- bzw. angefordert und geprüft. Die Studiengangsleitung und die Studiengangskoordination begleiten die Lehrbeauftragten und unterstützen insbesondere bei der Bewältigung von diversen Verwaltungsabläufen.

Die Hochschule hat eine Lehrverflechtungsmatrix zu den Lehrenden eingereicht. Aus dieser gehen die Lehrenden, deren Titel/Qualifikation, ihre Denomination/Lehrgebiet, die Module, in denen gelehrt wird, das Thema der Lehrveranstaltung sowie die Lehrverpflichtung in SWS hervor. Die professoralen Lehrbeauftragten decken 21 der insgesamt 25 SWS an Lehre ab.

Die Hochschule hat das Profil der Lehrenden gelistet. Aus den Profilen gehen die Denomination/Stellenbeschreibung sowie die Qualifikation, die Arbeits- und Forschungsschwerpunkte, die Lehrgebiete im Studiengang „Sozialmanagement“ und das Lehrdeputat hervor. Das Profil der Lehrenden findet sich in der Anlage „Kurzprofil der Lehrenden“.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Da der weiterbildende Masterstudiengang nicht kapazitätswirksam ist, werden die Präsenzveranstaltungen und die Prüfungen ausschließlich von zum Teil professoralen „Lehrbeauftragten“ übernommen. Die Gutachter:innen nehmen positiv zur Kenntnis, dass im Studiengang acht Professor:innen (als Lehrbeauftragte) und vier klassische Lehrbeauftragte aus der Hochschule bzw. der Fakultät 21 der insgesamt 25 SWS an Lehre pro Semester übernehmen. Die Gutachter:innen bewerten die personelle Ausstattung damit als ausreichend für die angemessene Durchführung des Studiengangs.

Die Lehrenden decken aus Sicht der Gutachter:innen ein dem Studiengang adäquates Kompetenzspektrum ab. Sie sind zudem fachlich und hochschuldidaktisch gut qualifiziert, wie der Anlage „Kurzprofil der Lehrenden“ entnommen werden kann.

Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind an der Ostfalia ausreichend vorhanden. Für die hochschuldidaktische Weiterbildung zur Qualifizierung der Lehre steht den Lehrenden das hochschuleigene Zentrum für erfolgreiches Lehren und Lernen (ZeLL) offen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Die Fakultät Soziale Arbeit und die beiden zu akkreditierenden Studiengänge sind seit dem Wintersemester 2010/2011 im Gebäude Am Exer 6 untergebracht. Insgesamt steht der Fakultät in vier Geschossen eine Hauptnutzungsfläche von ca. 5.750 m² zur Verfügung. Das Raumangebot umfasst u.a. 24 Seminarräume, vier studentische Räume (Fachschaftsrat, Aufenthaltsraum, zwei Arbeitsräume), ein Raum der Stille und Teeküchen auf jeder Etage. Zudem befindet sich an zentraler Stelle ein Getränke- und Snackautomat. Auf dem Campus befindet sich lediglich ein externes gastronomisches Angebot (zu den Details der räumlichen Ausstattung siehe Selbstberichte).

Bei der Grundsanierung des Fakultätsgebäudes sowie bei seiner Ausstattung in den Jahren 2010/2011 wurde auf das Bau- und Ausstattungskriterium „behindertenfreundlich“ geachtet, wobei die Hochschule auf dem Weg zu Barrierefreiheit noch weiteren Nachbesserungsbedarf sieht.

Die Haupt-Bibliothek der Ostfalia befindet sich in unmittelbarer Nachbarschaft zur Fakultät. Sie bietet einen Bestand von über 400.000 Medien in gedruckter und elektrischer Form sowie Zugriff auf über 11.000 Datenbanken. Bei der letzten Reakkreditierung wurde angesprochen, eine Ausweitung der Öffnungszeiten zu bewirken. Die Ausweitung ist durch die starke Ausdehnung der E-Books/E-Zeitschriften in den letzten Jahren nicht mehr notwendig. Um u.a. die Anschaffung der E-Book-Lizenzen immer auf dem aktuellen Stand zu halten, hat die Fakultät für die Bibliothek 250.000,- € für die nächsten fünf Jahre budgetiert.

Den Studierenden stehen zwei Computerräume sowie Kopier-/Scangeräte zur Verfügung. Technische Medien (Notebook, Kamera, Diktiergeräte etc.) können ausgeliehen werden. Im Rahmen des medienpädagogischen Angebots gibt es ein modern ausgestattetes Podcast- und Tonstudio sowie einen Videoraum. Auch besteht Zugriff auf einen erlebnispädagogischen Materialpool. Basierend auf dem Strategiekonzept der Hochschule sowie den bisherigen Erfahrungen und der Erprobung systematischer Literalitätsförderung von Studierenden, hat die Fakultät Soziale Arbeit eine Schreibwerkstatt eingerichtet.

Die beiden Studiengänge werden durch Mitarbeitende im Bereich Technik und Verwaltung der Fakultät unterstützt, z.B. bei der Lehr- und Raumplanung, der Qualitätssicherung und Evaluation, im Sekretariat des Dekanats, im Prüfungsamt, im Bereich der technischen Medien und Öffentlichkeitsarbeit sowie im Lerncoaching und Beratung. Weitere Unterstützung erhält der Studiengang durch die hochschulübergreifenden Institutionen: Gebäudemanagement, Rechenzentrum, Bibliothek.

An der Fakultät Soziale Arbeit gibt es seit März 2016 das Angebot „Lerncoaching und Beratung". Dies ist ein niedrigschwelliges, vertrauliches und professionelles Beratungsangebot, welches unter Berücksichtigung institutioneller Zusammenhänge der Hochschule und der Fakultät die Studierenden bei studienbezogenen und persönlichen Fragestellungen anliegen-orientiert begleitet und unterstützt. Ziel ist es dabei, die Studienzufriedenheit und den Studienerfolg der Studierenden zu erhöhen und auch die Persönlichkeitsentwicklung zu unterstützen.

a) Studiengangsübergreifende Bewertung

Aus Sicht der Gutachter:innen sind die räumlichen und sächlichen Bedingungen für die Realisierung der Lehre im Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit" und im weiterbildenden Masterstudiengang „Sozialmanagement" auf Basis der zur Verfügung stehenden Unterlagen sowie der Gespräche vor Ort angemessen und ausreichend. Die für die Online-Lehre und hybride Lehrformen benötigte Infrastruktur und technische Ausstattung stehen laut Hochschulleitung am Standort Wolfenbüttel und in der Fakultät in ausreichendem Maße zur Verfügung. Dies wird von den Gutachter:innen positiv registriert.

Die Bibliothek am Standort Wolfenbüttel ist auf die beiden Studiengänge bezogen angemessen mit studienrelevanter Literatur, studienrelevanten Fachzeitschriften und Datenbanken bestückt. Dass der Bestand an Print-Fachliteratur und Print-Fachzeitschriften inzwischen durch die zunehmende Anschaffung von E-Books und E-Zeitschriften ergänzt wird, ist aus Sicht der Gutachter:innen positiv zu werden.

Den beiden Studiengängen steht zudem ausreichend administratives Personal zu Verfügung.

Als Fazit halten die Gutachter:innen fest, dass am Hochschulstandort Wolfenbüttel bzw. in der Fakultät Soziale Arbeit insgesamt hinreichend gute Rahmenbedingungen an räumlicher und sächlicher Ausstattung sowie an administrativem Personal zur Durchführung der beiden Studiengänge zur Verfügung stehen.

Im Hinblick auf die Ausstattung beklagen vor allem die Studierenden das Fehlen eines kostengünstigen Speisenangebotes auf dem Campus. Die Gutachter:innen empfehlen, weiterhin – ggf. in Zusammenarbeit mit dem Studierendenwerk – nach Lösungsmöglichkeiten mindestens für die Mittagessenversorgung zu suchen.

Entscheidungsvorschlag

Das Gutachter:innengremium gibt folgende Empfehlung:

- Im Hinblick auf das Fehlen eines kostengünstigen Speisenangebotes auf dem Campus wird der Hochschule empfohlen, weiterhin – ggf. in Zusammenarbeit mit dem Studierendenwerk – nach Lösungsmöglichkeiten mindestens für die Mittagessenversorgung zu suchen.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01: Soziale Arbeit (B.A.)

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) Studiengangsübergreifende Bewertung

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02: Sozialmanagement (M.S.M.)

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) Studiengangsübergreifende Bewertung

Die Gutachter:innen nehmen zur Kenntnis, dass die Umstellung von den ehemals 78 begleitenden Studienbriefen auf neue, überwiegend digitale Fachbücher und Lehrbücher gelungen ist.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Siehe b) Studiengangsspezifische Bewertung

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01: Soziale Arbeit (B.A.)

Sachstand

Der Bachelorstudiengang „**Soziale Arbeit**“ hat eine eigene Prüfungsordnung und einen eigenen Prüfungsausschuss (PA Bachelor). Die Prüfungsformen sind in § 6 der Prüfungsordnung definiert und geregelt. Dort finden sich auch Angaben zur Dauer in Minuten bzw. zum Seitenumfang. Im Modulhandbuch für den Bachelorstudiengang sind die Prüfungen modulbezogen festgelegt. Mit Ausnahme des Moduls M 6.2 „Soziale Arbeit Generale“ wird jedes der 32 Module mit einer Prüfungsleistung abgeschlossen. In den ersten drei Semestern sind jeweils sechs Prüfungen, im vierten und fünften Semester je fünf Prüfungen vorgesehen. Im sechsten Semester wird das Studium mit der Bachelorarbeit und dem Kolloquium abgeschlossen. Die Modulprüfungen werden studienbegleitend durchgeführt. Im ersten Semester dominiert die Prüfungsform Portfolio. Damit soll zum einen der heterogenen Studierendenschaft entsprochen und zum anderen ein semesterbegleitendes Lernen und Arbeiten konsequent eingeübt werden. Die Aufgabenstellungen der Portfolios sind den entsprechenden Kompetenzen und Lerninhalten angepasst, abwechslungsreich und werden wohldosiert eingesetzt, so die Hochschule. Insbesondere im ersten Semester wird auf die Benotung einiger Prüfungsleistungen verzichtet. Dafür wird den Studierenden ein qualitatives Feedback über ihre Lernergebnisse vermittelt, um so die Weichen für die weiteren

Semester zu stellen. In den Semestern zwei und drei dominiert die Prüfungsform Klausur, während in den höheren Semesterlagen mit Hausarbeit und Präsentation Prüfungsformen hinzukommen, die bereits eine selbstständigere fachwissenschaftliche Auseinandersetzung mit den vermittelten Gegenständen und eine jeweils aufgabentypische schriftliche bzw. mündliche Aufbereitung erfordern.

Für die Bachelorarbeit und das Kolloquium werden zwölf CP vergeben. Die Bearbeitungszeit für die Bachelorarbeit beträgt in der Regel neun Wochen. Sie soll 125.000 Zeichen (50 Seiten à 2.500 Zeichen inkl. Leerzeichen) Fließtext umfassen. Die Dauer der mündlichen Abschlussprüfung beträgt 30 Minuten.

Ist eine studienbegleitende Prüfungsleistung mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet worden, kann die:der Studierende sie zweimal wiederholen (§ 11). Die Bachelorprüfung kann einmal wiederholt werden (§ 22).

Die Hochschule wird die Rechtsprüfung der Prüfungsordnung nach der Vor-Ort-Begehung bestätigen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innen diskutieren mit den Studiengangverantwortlichen und den Lehrenden das dem Studiengang zugrunde liegende Prüfungssystem. Die Prüfungslast wird mit max. sechs Prüfungen in den ersten drei Semestern als hoch, aber insgesamt gesehen noch als angemessen bewertet. Die Gutachter:innen nehmen zur Kenntnis, dass die Prüfungen studienbegleitend durchgeführt werden, und im ersten Semester die Prüfungsform Portfolio dominiert. Die eingesetzten Prüfungsformate orientieren sich zumeist gut an den definierten Qualifikationszielen. Sie sind modulbezogen ausgestaltet.

Die Gutachter:innen stellen fest, dass die Prüfungen lehrveranstaltungsbegleitend durchgeführt werden, und dies aus Sicht der befragten Studierenden eine große Belastung darstellt. Bezogen auf das Prüfungssystem im Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“ haben die Gutachter:innen der Hochschule entsprechend folgende Empfehlungen mit auf den Weg gegeben: 1. Die Prüfungsformen sollen insbesondere in den ersten Semestern hinsichtlich des Workloads über das Semester verteilt und nicht alle Lehrveranstaltungsbegleitend konzipiert werden – ggf. sind die Prüfungsformen anzupassen. 2. Bezüglich der Portfolio-Prüfungen sollte Transparenz über die Bewertungskriterien und die Form der Rückmeldung hergestellt werden. 3. Die Vielfalt der Prüfungsformen sollten gleichmäßiger genutzt werden. 4. Die Zeitfenster für Wiederholungsprüfungen sollen geregelt werden.

In ihrer Stellungnahme vom 17.04.2025 hat die Hochschule dazu wie folgt Stellung genommen: Zu 1: Gegenüber den eingereichten Unterlagen hat sich eine Änderung im Curriculum ergeben, die auch Auswirkungen auf die Verteilung der Lehrveranstaltungsformate und Prüfungsformen hat. Die Module Pädagogik und Psychologie wurden in den Semesterlagen getauscht. Dies hat zur Folge, dass die Studierenden im ersten Semester nun eine Vorlesung weniger und ein Seminar mehr haben. Die Prüfungsleistung ist hier eine mündliche Prüfung bzw. Präsentation. Dies erhöht die Vielfalt der Prüfungsleistungen im ersten Semester. Dies entspricht der Empfehlung der Gutachter:innen und wird von diesen als Schritt in die richtige Richtung bewertet. Zu 2: „Ein Portfolio ist der semesterbegleitende Nachweis der:des zu Prüfenden über den Umfang des Erwerbs der in einem Modul/Teilmodul geforderten Kompetenzen. Ein Portfolio setzt sich aus unterschiedlichen, veranstaltungsbegleitend zu erbringenden Aufgaben zusammen, die durch individuelle Fortschrittsberichte zum Kompetenzerwerb ergänzt werden können. Der:die Prüfende

gibt die zu absolvierenden Arten sowie die Abgabezeitpunkte der Aufgaben sowie deren Gewichtung für die Ermittlung der Gesamtnote der Prüfungsleistung zu Beginn des Semesters bekannt. Ein Portfolio kann digital oder analog geführt werden." Darüber hinaus dienen die jedes Semester stattfindenden Modulkonferenzen dazu, die Kriterien gemeinsam zu diskutieren und festzulegen. Die Entscheidung, die Portfolios – insbesondere im ersten Semester – nicht zu benoten, wird vor dem Hintergrund der heterogenen Studierendenschaft damit begründet, den Studienstart zu erleichtern und eine angstfreiere Auseinandersetzung mit den Prüfungen zu ermöglichen. Ein Feedback über die Qualität der Leistung ist über das bloße Bestehen hinaus vorgesehen. Ein konkretes Verfahren dazu wird in den Modulkonferenzen festgelegt. Dies wird von den Gutachter:innen als Erläuterung positiv gesehen. Zu 3: Generell ist zu beachten, dass die Prüfungsleistungen Portfolio und Präsentation semesterbegleitend und die Prüfungsformen Klausur, Hausarbeit und mündliche Prüfung in der anschließenden Prüfungsphase verortet sind. Zudem sind in vier Modulen „Alternativvarianten" mit unterschiedliche Prüfungsformaten vorgesehen, die jeweils in den Modulkonferenzen semesterweise konkret festgelegt werden. Damit kann auf die unterschiedlichen Bedürfnisse eingegangen und eine Ausgewogenheit erzeugt werden. Des Weiteren sieht § 6 Abs. 6 der BPO eine Experimentierklausel vor, nach der „zur Erprobung innovativer Prüfungsformen (…) auf Antrag des:der Prüfenden im Rahmen der Lehrplanung durch SK und FKR andere als die in Abs. 2 und/oder der Anlage 1 genannten Prüfungsarten zugelassen werden (können)". Auch dies erhöht die Möglichkeit einer flexiblen Nutzung vielfältiger Prüfungsformen. Dies konkretisiert die von den Gutachter:innen formulierte Empfehlung. Zu 4: Alle Module werden jedes Semester angeboten, so dass eine Wiederholungsprüfung in der Regel im Prüfungszeitraum des jeweils folgenden Semesters stattfindet. Aus Studierendensicht ist eine zeitnähere Möglichkeit der Wiederholung wünschenswert. Der Prüfungsausschuss wird sich mit dieser Frage noch einmal intensiv befassen und eine weitere Möglichkeit im laufenden Semester prüfen. Die Entscheidung wird ggf. je nach Prüfungsformat unterschiedlich ausfallen. Dies wird von den Gutachter:innen positiv zur Kenntnis genommen. Sie sehen ihre Empfehlungen umgesetzt bzw. auf dem Weg der Umsetzung.

Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben (z.B. bezogen auf Prüfungen) ist aus Sicht der Gutachter:innen in § 8 der Prüfungsordnung adäquat geregelt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02: Sozialmanagement (M.S.M.)

Sachstand

Der Masterstudiengang hat eine eigene Prüfungsordnung und einen eigenen Prüfungsausschuss (PA Master Sozialmanagement). Die Prüfungsformen sind in § 7 der Prüfungsordnung definiert und geregelt. Dort finden sich auch Angaben zur Dauer in Minuten bzw. zum Seitenumfang. Im Modulhandbuch für den Masterstudiengang „**Sozialmanagement**" sind die insgesamt sieben Prüfungen modulbezogen festgelegt. Im ersten Semester ist eine Prüfung, im zweiten und dritten Semester sind jeweils zwei Prüfungen und im vierten und fünften Semester je eine Prüfung vorgesehen. Im ersten Semester dominiert die Prüfungsform Portfolio. Damit soll zum einen der heterogenen Studierendenschaft entsprochen und zum anderen ein semesterbegleitendes Lernen und Arbeiten konsequent eingeübt werden. Für die Masterarbeit und das Kolloquium werden 29 CP vergeben. Die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit beträgt in der Regel drei Monate. Die

Dauer der mündlichen Abschlussprüfung beträgt 60 Minuten. In der mündlichen Abschlussprüfung wird von dem:der Kandidat:in ein Vortrag von 20 Minuten zur Verteidigung der Abschlussarbeit gehalten.

Ist die studienbegleitende Prüfungsleistung mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet worden (§ 12), kann die:der Studierende sie zweimal wiederholen. Die Masterprüfung kann einmal wiederholt werden (§ 20).

Die Hochschule wird die Rechtsprüfung der Prüfungsordnung nach der Vor-Ort-Begehung bestätigen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innen diskutieren mit den Studiengangverantwortlichen und den Lehrenden das dem Studiengang zugrunde liegende Prüfungssystem. Die Prüfungslast wird in dem fünfsemestrigen, berufsbegleitend angelegten Teilzeitstudiengang mit max. zwei Prüfungen als angemessen bewertet. Die Gutachter:innen nehmen zur Kenntnis, dass die Prüfungen studienbegleitend durchgeführt werden. Die eingesetzten Prüfungsformate orientieren sich zumeist gut an den definierten Qualifikationszielen. Sie sind modulbezogen ausgestaltet.

Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben (z.B. bezogen auf Prüfungen) ist aus Sicht der Gutachter:innen in § 10 der Masterprüfungsordnung adäquat geregelt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Die Studierbarkeit wird laut Hochschule in beiden Studiengängen durch einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb gewährleistet. Dazu zählt, dass alle erforderlichen modulbezogenen Lehrveranstaltungen und Prüfungen vorgehalten und von den entsprechenden Lehrpersonen in ausreichender Anzahl und mit entsprechendem fachlich-didaktischen Zuschnitt angeboten werden. Dabei wird auf die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen geachtet.

Die Fakultät Soziale Arbeit stellt die Semesterzeitpläne und das Lehrveranstaltungsangebot auf der Webseite frühzeitig zur Verfügung, was die persönlichen und beruflichen Planungen der Studienanfänger:innen erleichtert und eine Einschätzung des zeitlichen Aufwands des Studiums auch im Hinblick auf eine bessere Vereinbarkeit mit Care-Aufgaben ermöglicht. Der Einblick in das jeweilige Modulhandbuch gibt eine Übersicht über die Fachinhalte des Studiums, den zeitlichen Aufwand und über die zu erbringenden Prüfungen.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01: Soziale Arbeit (B.A.)

Sachstand

Unter der Maßgabe eines Vollzeitstudiengangs wird im Bachelorstudiengang „**Soziale Arbeit**“ auf die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen geachtet.

Jedes Semester unterteilt sich in drei zeitliche Phasen: zwei bis drei Blockwochen, 13 bis 14 Wochen kontinuierliche Veranstaltungen, drei Wochen Prüfungszeitraum.

Die Lernergebnisse eines Moduls werden in der Regel innerhalb eines Semesters erreicht. Jedes Modul schließt mit einer benoteten (im Ausnahmefall unbenoteten) Prüfungsleistung ab, so dass es pro Semester maximal sechs Prüfungen gibt. Die Studienstruktur zeichnet sich durch eine Mischung aus semesterbegleitenden Studien- und Prüfungsleistungen sowie Prüfungsleistungen, die im Prüfungszeitraum erbracht werden aus, so dass sich die Prüfungsbelastung über das Semester verteilt.

Die Hochschule hat einen Studienverlaufsplan, eine Modulübersicht und eine Prüfungsübersicht (Letztere findet sich im Selbstbericht) eingereicht, aus denen die Module, die Semesterlage, die Leistungspunkte, der Workload und die jeweilige Prüfungsform hervorgehen. Das Curriculum des Studiengangs ist so konzipiert, dass fast alle Module binnen eines Semesters zu absolvieren sind. Alle Module umfassen mindestens fünf CP. Pro Semester werden 30 CP erworben.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Studierbarkeit des Bachelorstudiengangs „Soziale Arbeit“ ist aus Sicht der Gutachter:innen gegeben. Der im Modulhandbuch in den Modulen angegebene Workload erscheint den Gutachter:innen plausibel und im Verhältnis zu den beschriebenen Lern- und Qualifikationszielen angemessen. Auf die Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen wird geachtet. Ein plausibler und der Prüfungsbelastung angemessener durchschnittlicher Arbeitsaufwand ist gewährleistet, wobei die Lernergebnisse eines Moduls so bemessen sind, dass sie innerhalb eines Semesters oder zum Teil auch zwei Semestern erreicht werden können. Dies wird in regelmäßigen Erhebungen validiert. Der Studiengang ist insgesamt so gestaltet, dass er nach Einschätzung der Gutachter:innen von den Studierenden innerhalb der Regelstudienzeit abgeschlossen werden kann. Die befragten Studierenden fühlen sich an der Fakultät insgesamt gut aufgehoben. Der Studiengang zeichnet sich durch ein gutes Beratungs- und Unterstützungsangebot aus, das von den befragten Studierenden bestätigt wird.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02: Sozialmanagement (M.S.M.)

Sachstand

Die zeitliche Lage der Prüfungsleistungen im Studienverlauf des Masterstudiengangs „**Sozialmanagement**“ ergibt sich aus den Mitteilungen der Studiengangsleitung. Die Prüfungstermine werden rechtzeitig (mehrere Wochen vor Durchführung) bekanntgegeben. Kolloquiums-Termine werden mindestens sechs Monate im Voraus bekanntgegeben oder bei Bedarf zwischen den Beteiligten einvernehmlich abgestimmt. Die Prüfungen finden nach Beendigung der Präsenzveranstaltungen in einem Modul statt. Die Wiederholbarkeit ist in der Prüfungsordnung geregelt. Die Lernergebnisse eines Moduls werden in der Regel innerhalb von einem oder zwei Semestern erreicht. Jedes Modul schließt mit einer benoteten Prüfungsleistung ab, so dass es pro Semester maximal zwei Prüfungen gibt.

Die Hochschule hat einen Studienverlaufsplan, eine Modulübersicht und eine Prüfungsübersicht (Letztere findet sich im Selbstbericht) eingereicht, aus denen die Module, die Semesterlage, die

Leistungspunkte, der Workload (unterteilt in Präsenz- und Selbststudium) und die jeweilige Prüfungsform hervorgehen. Das Curriculum des Studiengangs ist so konzipiert, dass alle Module binnen eines Semesters oder zwei Semestern zu absolvieren sind. Alle Module umfassen mindestens fünf CP. Pro Semester werden zwischen sechs und 29 CP erworben.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Studierbarkeit des weiterbildenden, in Teilzeit angebotenen Masterstudiengangs „Sozialmanagement“ ist aus Sicht der Gutachter:innen gegeben, auch wenn der Workload in einzelnen Semestern für die Studierenden mit in der Regel zumindest anteiliger Berufstätigkeit mit bis zu 29 CP ausgesprochen hoch ist. Diesbezüglich empfehlen die Gutachter:innen den Studiengangverantwortlichen dafür Sorge zu tragen, dass der Workload gleichmäßiger über die Semester verteilt wird.

Das Verhältnis Selbststudium und Präsenzeinheiten ist im Verhältnis von ca. 65% zu 35% konzipiert. Die Präsenzzeit ist in 20 Blockseminare (insgesamt 544 Stunden) unterteilt, die überwiegend in Präsenz, aber auch online wahrgenommen werden müssen. Die Konzeption des Studiengangs mit zwei- bis dreitägigen Blockveranstaltungen ermöglicht aus Sicht der befragten Studierenden ein Studium während einer begleitenden beruflichen Tätigkeit. Die mögliche Online-Teilnahme kann aus Sicht der Gutachter:innen auch zu einer besseren Studierbarkeit beitragen.

Der im Modulhandbuch in den Modulen angegebene Workload erscheint den Gutachter:innen plausibel und im Verhältnis zu den beschriebenen Lern- und Qualifikationszielen angemessen. Für die Studierenden ist die Arbeitsbelastung im Studium herausfordernd, aber leistbar beschrieben. Auf die Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen wird im Studiengang geachtet. Die Prüfungstermine werden frühzeitig bekannt gegeben, so dass die Studierenden Studienzeiten und Arbeitszeiten entsprechend organisieren können. Die Prüfungsbelastung ist mit max. zwei Prüfungen pro Semester angemessen. Der Studiengang ist insgesamt so gestaltet, dass er nach Einschätzung der Gutachter:innen von den Studierenden innerhalb der Regelstudienzeit abgeschlossen werden kann.

Die befragten Studierenden fühlen sich an der Fakultät insgesamt gut aufgehoben. Fachliche und überfachliche Betreuungsangebote sind am Hochschulstandort vorhanden. Der Studiengang zeichnet sich durch ein gutes Beratungs- und Unterstützungsangebot aus, das von den befragten Studierenden bestätigt wird.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachter:innengremium gibt folgende Empfehlung:

- Es wird empfohlen, dafür zu sorgen, dass der Workload gleichmäßiger über die Semester verteilt wird.

Besonderer Profilanspruch (§ 12 Abs. 6 MRVO)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Siehe b) Studiengangsspezifische Bewertung

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01: Soziale Arbeit (B.A.)

Sachstand

Das Kriterium ist für den Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“ nicht einschlägig.

Studiengang 02: Sozialmanagement (M.S.M.)

Sachstand

Der weiterbildende Masterstudiengang „**Sozialmanagement**“ wird von der Hochschule dem Profil „anwendungsorientiert“ zugeordnet. Er ist als ein berufsbegleitend angebotenes, betreutes Fernstudium mit einer Regelstudienzeit von fünf Semestern konzipiert. Das Selbststudium umfasst 65% des Studiums, der Anteil an Präsenzeinheiten entspricht ca. 35% des Studiengangs. Das heißt bezogen auf das Fernstudium, dass den Studierenden eine Reihe von Lehrmaterialien (in der Regel online) zum Selbststudium vor allem für das Erstellen der wissenschaftlichen Arbeiten bereitgestellt wird. Ergänzt werden diese Materialien durch weitere Quellen, die jeweils für die Seminare auf der Lernplattform Moodle ausgegeben werden. Der Masterstudiengang schließt an einen ersten erfolgreichen Studienabschluss an (Diplom/Bachelor). Er setzt gemäß § 2 Ordnung über den Zugang und die Zulassung zum Masterstudium (ZO) zudem eine fachlich einschlägige berufspraktische Erfahrung im sozialen Sektor von mindestens einem Jahr in Vollzeitbeschäftigung bzw. in Teilzeitbeschäftigung mit mindestens der Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit nach Abschluss des vorangegangenen Studiums voraus.

Ein wichtiger Aspekt für das Profil des Masterstudiengangs „Sozialmanagement“ ist seine Ausrichtung auf Praxisforschung. Die Studierenden sollen dazu befähigt werden, Fragestellungen in ihrer Praxis nicht durch die Anwendung von vorgegebenen Rezepten zu lösen, sondern forschend Lösungen zu finden. Auf die Unterstützung bei der selbständigen Lösungsfindung wird besonderer Wert gelegt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innen nehmen zur Kenntnis, dass der auf 120 CP angelegte weiterbildende Masterstudiengang „Sozialmanagement“ als fünfsemestriger, berufsbegleitend angebotener Teilzeitstudiengang mit u.a. einem Präsenzanteil von ca. 35 % (entspricht 544 von 3.600 Stunden) konzipiert ist, der in Form von 20 Blockseminaren (überwiegend mit Präsenz vor Ort) zu absolvieren ist. Im zurückliegenden Akkreditierungszeitraum wurde das damit auf 2.056 Stunden angelegte umfangreiche Selbststudium u.a. mit 78 begleitenden Studienbriefen unterstützt. Auf Nachfrage der Gutachter:innen, wie diese Unterstützung heute aussieht und zukünftig gewährleistet wird, teilen die Studiengangverantwortlichen mit, dass die Studienbriefe inzwischen durch neue Fachbücher, die zum großen Teil online vorliegen, und weitere Materialien ersetzt wurden, die für die Seminare über die Lernplattform Moodle ausgegeben werden. Die Gutachter:innen begrüßen den Einsatz aktueller Lehrbücher und digitalen Lehrinhalten via Moodle, sie sind nach ihrer Meinung als Unterstützung für den hohen Selbststudienanteil und ein dafür erforderliches, auch begleitetes Selbststudium jedoch nicht ausreichend. Um die Studierenden bei dem im Vergleich zur (Online-)Präsenzzeit hohen Anteil des Selbststudiums zu unterstützen, empfehlen die Gutachter:innen der Hochschule und den Studiengangverantwortlichen im Sinne einer „begleiteten Selbstlernzeit“ (mit Kontaktbegleitung durch Lehrende) ein Konzept für das begleitete Selbststudium mit modular ggf. vorgegebenen Aufträgen zu entwickeln und dieses den Studierenden zur Verfügung zu stellen. Um die Studierenden im Selbststudium zu unterstützen, können nach Meinung der Gutachter:innen mehr verschiedene Ansätze, Methoden und (digitale) Werkzeuge eingesetzt werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachter:innengremium gibt folgende Empfehlungen:

- Der Hochschule und den Studiengangverantwortlichen wird im Sinne einer „begleiteten Selbstlernzeit“ (mit Kontaktbegleitung durch Lehrende) empfohlen, ein Konzept für das begleitete Selbststudium (mit ggf. modular vorgegebenen Aufträgen) zu entwickeln und dieses den Studierenden zur Verfügung zu stellen.

Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)

Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 MRVO)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Siehe b) Studiengangsspezifische Bewertung

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01: Soziale Arbeit (B.A.)

Sachstand

Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen des Bachelorstudiengangs „Soziale Arbeit“ wird laut Hochschule durch das in einem intensiven Reformprozess aktualisierte und gegenüber der letzten Akkreditierung erheblich veränderte Curriculum gewährleistet. Die Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen wird kontinuierlich durch das Engagement der hauptberuflich Lehrenden in Forschung und Transfer sowie in Fachgesellschaften bzw. der Verbandspolitik sichergestellt. Zur Sicherstellung der Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen gewährt die Hochschule den Professor:innen regelmäßig Forschungssemester (alle acht Semester) und Forschungsfreistellungen für selbst- oder drittmittelgeführte Projekte sowie derzeit eine Forschungsprofessur. Präsidium und Fakultät halten darüber hinaus weitere Leistungen zur Unterstützung vor (finanzielle Förderung, Hilfskraftstunden, etc.). Zusätzlich stellen Professor:innen der Fakultät die Aktualität ihrer Lehre z.B. durch die aktive Teilnahme an regionalen, bundesweiten oder internationalen Fachtagungen und Kongressen, die eigene Planung und Durchführung entsprechender Veranstaltungen, das ehrenamtliche Engagement in Wissenschaftsverbänden, Fachgesellschaften und (Fach-)Gremien, (Fach-)Gutachtertätigkeiten sowie Fachpublikation und Herausgeberschaften sicher.

Die Aktualität und Angemessenheit der methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklung angepasst. Bei neuen Mitarbeiter:innen und Professor:innen fördert die Ostfalia die hochschuldidaktische Weiterbildung. Mittlerweile werden in der Lehre des Studienprogramms vielfältige didaktische Methoden und Mittel eingesetzt, die sowohl traditionelle als auch innovative Konzepte integrieren. Neben Vorlesungen, Seminaren und Übungen finden Projektarbeiten, Gruppenarbeiten und interaktive digitale Formate sowie inter- und transdisziplinäre Kooperationen Anwendung. Stud.IP und Moodle dienen dabei als zentrale Plattformen für die Organisation und Gestaltung der Lehrveranstaltungen.

Des Weiteren gewährleisten regelmäßige Treffen und kollegialer Austausch die fachlich-inhaltliche Weiterentwicklung des Studiengangs. Mindestens einmal im Semester findet eine Modulkon-

ferenz der Lehrenden im jeweiligen Modul statt, bei dem die Erfahrungen in den Lehrveranstaltungen des laufenden Semesters reflektiert, mögliche inhaltliche oder didaktische Anpassungen diskutiert und die Lehrveranstaltungen für das kommende Semester geplant werden. Diese bislang je Modul separat organisierten Zusammenkünfte werden seit WS 2024/2025 im Rahmen eines Modulkonferenztages in den mit der Reform neu eingeführten Strukturelementen zusammengeführt, so dass ein modulübergreifender Austausch ermöglicht wird. Dies ist mit dem Ziel verbunden, eine größere Transparenz für alle Lehrenden herzustellen und eine bessere Verzahnung der Inhalte mit entsprechenden Querbezügen zu ermöglichen.

Weitere Gremien, die der Qualitätssicherung der fachlich-inhaltlichen Gestaltung des Studiengangs dienen, sind die (Erweiterte) Studienkommission und der Fakultätsrat. Die Aktivitäten in diesen Gremien wiederholen sich jedes Semester und generieren einen kontinuierlichen Verbesserungsprozess im Hinblick auf alle qualitätsrelevanten Variablen im Studiengang und in der Fakultät.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innen konnten sich in den Gesprächen mit der Studiengangsleitung und den Lehrenden davon überzeugen, dass Adäquanz und Aktualität der fachlichen wissenschaftlichen und methodischen Anforderungen gegeben sind, und dass das Curriculum sowie das Modulhandbuch des Studiengangs auch unter Beachtung der aktuellen nationalen und internationalen fachlichen Diskurse kontinuierlich überprüft werden. Sie bestätigen, dass die Lehrinhalte sowie das didaktische Konzept auf einem aktuellen Stand sind und somit eine zeitgemäße Durchführung des Studienprogramms sichergestellt ist. Dies wird befördert durch Weiterbildungsmöglichkeiten für das wissenschaftliche Lehrpersonal, zum Beispiel durch die Teilnahme an einschlägigen Fachtagungen, -veranstaltungen und -konferenzen sowie Möglichkeiten zu eigener Forschungstätigkeit.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02: Sozialmanagement (M.S.M.)

Sachstand

Die Module, die vermittelten Lehrinhalte wie die gewählten Prüfungsthemen spiegeln laut Hochschule aktuelle Diskurse in der Sozialwirtschaft wider. Die Lehrenden aktualisieren laufend ihre Lehrinhalte. Bspw. wurden im Modul 5 „Personal- und Qualitätsmanagement“ E-Recruiting und Employer Branding vor dem Hintergrund des aktuellen Personalmangels in der Sozialwirtschaft behandelt. Das Thema Wirkungsmessung und Wirkungscontrolling wird seit einigen Semestern umfänglich aufgenommen. Die Aktualisierungen finden auch Eingang in die verschiedenen Fachtagungen der BAG (Bundesarbeitsgemeinschaft Sozialmanagement/ Sozialwirtschaft an Hochschulen e.V.) und der INAS (Internationale Arbeitsgemeinschaft Sozialmanagement/ Sozialwirtschaft), mit entsprechenden Impulsen, die in die Präsenzeinheiten und die Aktualität des bereitgestellten Studienmaterials zurückfließen. Seit der letzten Reakkreditierung 2019 wurden bspw. neue Themen wie Digitalisierung und Nachhaltigkeit als weitere Lehrinhalte geprüft und fanden Eingang in die neue Modulstruktur 2024/2025. Auch Wünsche nach einem größeren Anteil an Inputs zum Thema Arbeitsrecht wurden berücksichtigt. Schließlich wurde auch dem Wunsch nach Entzerrung der Präsenzeinheiten zum Thema betriebswirtschaftliche Grundlagen entsprochen und zusätzliche Online-Einheiten mit aufgenommen.

Die Aktualität und Angemessenheit der methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. Die Lehrenden des Studiengangs haben die Möglichkeit, bei der technischen und didaktischen Umsetzung von digitalen und agilen Lehrmethoden Unterstützung durch spezialisiertes Personal der Fakultät in Anspruch zu nehmen. Des Weiteren gewährleisten regelmäßige Treffen und kollegialer Austausch die fachlich-inhaltliche Weiterentwicklung des Studiengangs.

Weitere Gremien, die der Qualitätssicherung der fachlich-inhaltlichen Gestaltung des Studiengangs dienen, sind die (Erweiterte) Studienkommission und der Fakultätsrat. Die Aktivitäten in diesen Gremien wiederholen sich jedes Semester und generieren einen kontinuierlichen Verbesserungsprozess im Hinblick auf alle qualitätsrelevanten Variablen im Studiengang und in der Fakultät. Diese betreffen vor allem die materielle Ausstattung, Personalentwicklung, Lehrveranstaltungen und Modulstruktur, aber auch Forschung und Entwicklung im Kontext des Studiengangs.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innen konstatieren auf Basis der vorgelegten Unterlagen sowie der Gespräche mit den Studiengangverantwortlichen vor Ort ein solides Studienkonzept mit starker Anwendungsorientierung und realistischen Qualifikationszielen, das den Anforderungen des Masterniveaus gemäß dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse gerecht wird. Dazu tragen bei, dass sowohl die Studiengangsleitung als auch Lehrende im Studiengang in aktuelle Entwicklungen des Berufsfeldes eingebunden sind. Positiv bewertet wird, dass seit der letzten Reakkreditierung und vor dem Hintergrund der gestiegenen Komplexität im „sozialen Sektor“ sowie stagnierender Sozialbudgets neue Themen wie Digitalisierung und Nachhaltigkeit in das modulare Studienprogramm aufgenommen wurden. Mit Blick auf die Verortung des Studienganges „Sozialmanagement“ auf einer fiktiven Linie zwischen Tradition und Innovation empfehlen die Gutachter:innen der Hochschule diesen stärker in Richtung Ergebnis und Produzent sozialer Innovation weiter zu entwickeln und sich stärker mit neuen Trends und Spezifika des Nonprofit-Bereiches zu beschäftigen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachter:innengremium gibt folgende Empfehlung:

- Mit Blick auf die Verortung des Studienganges „Sozialmanagement“ auf einer fiktiven Linie zwischen Tradition und Innovation wird empfohlen, den Studiengang stärker in Richtung soziale Innovation weiter zu entwickeln.

Studienerfolg (§ 14 MRVO)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Die Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften hat auf Basis ihres 1999 entwickelten Leitbildes erstmalig im Oktober 2006 ein Strategiekonzept verabschiedet, in dem der Aufbau eines umfassenden Qualitätsmanagementsystems eine entscheidende Rolle spielte. Diese Strategie der Hochschule wurde von einer Arbeitsgruppe mit Vertreter:innen aller Hochschulgruppen in einem breiten Konsens im Senat verabschiedet und vom Hochschulrat bestätigt. 2015/2016 wurden Leitbild und Strategiekonzept erneut in einer hochschulweiten Arbeitsgruppe diskutiert, grundlegend überarbeitet und letzteres unter dem Titel „Strategiekonzept 2020“ veröffentlicht. In

den darin aufgeführten Maßnahmen findet sich wiederum die Weiterentwicklung des Qualitätsmanagementsystems der Ostfalia. Seit dem Jahr 2020 wurde in mehreren Arbeitsgruppen der Ostfalia eine neue Hochschulstrategie entwickelt, die am 18.01.2024 im Senat der Ostfalia beschlossen wurde (siehe Anlagen „Strategie der Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften 2035“; „Qualitätsmanagement an der Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften“).

Die Studiengänge der Ostfalia Hochschule werden regelmäßig evaluiert. Dies geschieht u.a. durch Evaluationen der Lehrveranstaltungen, die in den Lehrbericht eingehen, durch Semesterbefragungen sowie durch die Befragung der Absolvent:innen. Ergänzt werden die o. g. Verfahren durch regelmäßige Befragungen der Absolvent:innen zu ihrer Zufriedenheit mit dem abgeschlossenen Studium sowie zwei Jahre nach Studienabschluss zum Berufseinstieg/Karriereverlauf, durch Befragungen der Erstsemester, Befragungen von Studierenden im 3. bzw. 4 Fachsemester und Befragungen von Studienabbrecher:innen. Das Verfahren zur Bewertung von Lehrveranstaltungen wird durch die Evaluierungsordnung der Ostfalia einheitlich geregelt und regelmäßig mindestens einmal jährlich in Form von Befragungen durchgeführt (siehe Anlage „Evaluationsordnung“).

a) Studiengangsübergreifende Bewertung

Aus dem Gespräch mit der Hochschulleitung und den Ausführungen im Selbstbericht wird für die Gutachter:innen ersichtlich, dass die Ostfalia die Qualität ihrer Leistungen auf der Grundlage ihres Leitbildes, dem 2024 verabschiedeten aktuellen Strategiekonzept 2034 und Zielvereinbarungen steuert und überprüft. Das Qualitätssicherungssystem der Hochschule folgt einem geschlossenen Regelkreis (PDCA-Zyklus). Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung umfassen die Bereiche Lehre und Studium, Forschung und Entwicklung sowie den Bereich der Organisationsentwicklung und hochschulischen Dienstleistungen. Seit dem Wintersemester 2005/2006 wird flächendeckend eine Evaluation der Lehre auf der Basis von Studierendenbefragungen durchgeführt. Mittels der Evaluation der Lehrveranstaltungen und der Befragungen soll die Qualität von Studium und Lehre an der Hochschule sichergestellt und optimiert werden. Die Studierenden werden über die Ergebnisse der Evaluationen und ggf. über die getroffenen Maßnahmen informiert. Das Evaluationssystem für Studium und Lehre ist aus Sicht der Gutachter:innen überzeugend, insbesondere auch im Sinne der Weiterentwicklung der Studiengänge.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01: Soziale Arbeit (B.A.)

Sachstand

Im letzten Lehrbericht 2023 bewerteten 53,2 % der Studierenden des Bachelorstudiengangs „**Soziale Arbeit**“ die Lehrqualität über alle Lehrveranstaltungen als sehr gut. 33,8 % der Studierenden beurteilen die Lehrqualität als gut. Insgesamt spiegelt das Ergebnis der Lehrveranstaltungsevaluation das hohe Niveau der Lehre (ausgedrückt durch die Zufriedenheit der Studierenden) wider, so die Hochschule. Im Durchschnitt wurden die erfassten Lehrveranstaltungen mit Arithmetischem Mittel = 1,64 bewertet. Die Studierenden signalisieren eine hohe Zufriedenheit, dass die Lehrenden eine Atmosphäre des gegenseitigen Respekts in den Lehrveranstaltungen unterstützen. Die Studierenden signalisieren ebenfalls, dass die Gruppengrößen angemessen sind (AM 1,37) (ausführlich mit weiteren Evaluationsergebnissen siehe Anlage „Lehrbericht“).

Die Hochschule führt regelmäßig Befragungen der Absolvent:innen durch. Aufgrund der zuletzt niedrigen Rücklaufquoten ist jedoch eine repräsentative Auswertung nur bedingt möglich. Die

Ergebnisse verdeutlichen dennoch, dass die Studienanforderungen so ausgestaltet sind, dass sie von einem Großteil der Studierenden angemessen erbracht werden können, und die Studienbedingungen so gestaltet sind, dass die Mehrzahl der befragten Studierenden eine gute Studienzufriedenheit erreicht. Die Fakultät unterbreitet demnach ein Studienangebot, das die Studierenden weiterempfehlen können (WiSe 2021/2022: 85,7%).

Der Fachschaftsrat der Fakultät Soziale Arbeit ist u.a. über WhatsApp-Gruppen der jeweiligen Semesterlagen nah an den Studierenden und bekommt so aktuelle Sorgen und Nöte, aber auch positives Feedback unmittelbar mit.

Auf der Grundlage der Evaluationen, Befragungen und Gespräche werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. Diese werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt.

Seit der letzten Akkreditierung 2019 durch die AHPGS hat sich das Kollegium der Fakultät Soziale Arbeit intensiv mit der Weiterentwicklung des Studiengangs „Soziale Arbeit“ befasst. Dabei hatte eine Arbeitsgruppe erste Vorschläge für ein reformiertes Curriculum erarbeitet, das dann in einem partizipativen Prozess unter Einbeziehung des Kollegiums, von Studierenden und Praxisvertreter:innen iterativ weiterentwickelt wurde. Die im Bewertungsbericht des Bachelorstudiengangs „Soziale Arbeit“ vom 25.06.2019 (AHPGS) ausgesprochenen Empfehlungen wurden im Reformprozess aufgegriffen und mit der neuen Modulstruktur, den neuen Modulbeschreibungen und der neuen Prüfungsordnung umgesetzt. U.a. wurde durch die Orientierung am Kerncurriculum der DGSA und die Aufnahme von fünf Strukturelementen die neue Modulstruktur übersichtlicher aufgebaut und der Studiengang damit stärker generalistisch ausgerichtet (ausführlich dazu Anlage „Angaben zu den Veränderungen im Akkreditierungszeitraum“).

Das Modulhandbuch wurde im Zuge des Reformprozesses und der anstehenden Reakkreditierung neu aufgelegt. Es wurde bewusst darauf verzichtet, Hinweise zur Literatur aufzunehmen, da diese schnell veralten. Stattdessen erstellen die Lehrenden jeweils semesteraktuell Informationen mit Literaturangaben im Vorfeld der jeweiligen Lehrveranstaltungen. Die in jedem Semester durchgeführten Modulkonferenzen stellen sicher, dass die Modulverantwortlichen gemeinsam mit den in den jeweiligen Modulen Lehrenden ggf. über erforderliche Anpassungen beraten. Wenn erforderlich, werden Änderungen am Modulhandbuch entsprechend aufgenommen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innen nehmen die überwiegend guten Evaluationsergebnisse bezogen auf die Lehre im Studiengang ebenso positiv zur Kenntnis wie die Aussage, dass sich das Kollegium der Fakultät Soziale Arbeit seit der letzten Akkreditierung intensiv mit der Weiterentwicklung des Studiengangs „Soziale Arbeit“ befasst und dabei die damals ausgesprochenen Empfehlungen der Gutachter:innen im Rahmen des Reformprozess aufgegriffen und umgesetzt hat. Die wesentlichen Ergebnisse der Evaluationen sind in dem jährlich vorgelegten Lehrbericht, der mit Statistiken zu Bewerbungen, Immatrikulationszahlen, Studienabbrüchen und Absolvent:innenzahlen unterfüttert ist, beschrieben. Der aussagekräftige Lehrbericht „Wintersemester 2022/2023 und Sommersemester 2023“ wurde den Gutachter:innen im Rahmen der vorbereitenden Unterlagen mit zur Verfügung gestellt. Die in jedem Semester stattfindenden Modulkonferenzen, in denen die Modulverantwortlichen gemeinsam mit den in den jeweiligen Modulen Lehrenden über ggf. notwendige Anpassungen beraten, wird von den Gutachter:innen begrüßt. Sie stellen zudem fest, dass die Studierenden angemessen in die Qualitätsentwicklung des Studiengangs einbezogen werden.

Aus Sicht der Gutachter:innen ist sichergestellt, dass für diesen Studiengang ein kontinuierliches Monitoring erfolgt und der Studiengang kontinuierlich weiterentwickelt wird. Ein geschlossener Regelkreis ist gegeben.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02: Sozialmanagement (M.S.M.)

Sachstand

Zu Beginn und zum Ende des Studiums hatte der bisherige Studiengangsleiter Erwartungen und Bewertungen bezogen auf das gesamte Studium abgefragt. Für den Studiengang hat sich laut den Studiengangverantwortlichen bislang keine Notwendigkeit ergeben, einen eigenen, systematischen Lehrbericht wie bei den anderen konsekutiven Studiengängen der Fakultät zu erstellen, so dass weiterhin auf das gängige Verfahren der Lehrevaluation vertraut wurde. Aus diesen ergab sich eine sehr große Zufriedenheit mit Lehrinhalten, didaktischer Umsetzung und Kompetenz der Lehrenden. Kritikpunkte fanden sich in der Regel immer wieder an der komprimierten Form der Blockseminare und der großen Lernfülle, die dort besprochen wurde, so die Hochschule. Durch zusätzliche Blockseminare wird dem Wunsch nach Entzerrung begegnet.

Zusätzlich resultierend aus den direkten Rückmeldungen der Studierenden, den Rückmeldungen aus dem Coaching und den jeweiligen Evaluationen haben sich kontinuierlich Veränderungen ergeben. Beispielsweise wurde immer wieder die hohe Prüfungsbelastung in Modul 3 angesprochen. Daraus ergab sich zunächst eine weitere Präsenzeinheit als Übungseinheit (BWL III) kurz vor der Klausur. Zusätzlich wurden die Präsenzseminare durch kleine Online-Einheiten ergänzt, um noch gezielter Fragen beantworten und die Studierenden besser vorbereiten zu können. Schließlich wird die Klausur nach Feedback der Studierenden zweigeteilt und zeitlich deutlich näher an die vergangenen Präsenzeinheiten gestellt. Zudem werden die Onlineeinheiten aufgezeichnet und zur Verfügung gestellt sowie die die Unterlagen nochmals durch Audioerklärungen begleitet. Eine Anlage „Auswertung der einzelnen Seminare 2018 bis 2024“ ist dem Selbstbericht beigefügt.

Die im letzten Bewertungsbericht für den Studiengang „Sozialmanagement“ vom 25.06.2019 (AHPGS) ausgesprochenen Empfehlungen wurden u.a. wie folgt auf- bzw. nicht aufgegriffen (siehe Anlage „Umsetzung der Empfehlungen zur Akkreditierung MA Sozialmanagement“):

- Neugewichtung der Gesamt-Abschlussnote im Sinne einer stärkeren Anpassung an ein modularisiertes Studium. Änderung ist vollzogen und in MPO eingearbeitet: Gewichtung ALT: Module 50% / Abschlussprüfung 50%; Gewichtung NEU: Module 60% / Abschlussprüfung 40%
- Der Verbindlichkeitscharakter des Coachings ist im 1. Schritt durch einen schriftlich formulierten Coaching-Contract umgesetzt.
- Die Ergebnisse der vorgenommenen Evaluationen sollten in einem aussagekräftigen Lehrbericht analog dem Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“ in größeren zeitlichen Abständen dokumentiert und verarbeitet werden (z. B. alle 2–3 Jahre). Die Umsetzung sollte im Anschluss an das WS 2020/2021 für die Jahre 2018–2020 erfolgen und sich an bereits bestehenden Auswertungen, z. B. in der Veröffentlichung 15 Jahre weiterbildender Fernstudiengang orientieren. Die Umsetzung ist nicht erfolgt.
- Zur Ausbildung der wissenschaftlichen Kompetenzen werden in einem Seminar zum wissenschaftlichen Arbeiten/ zur empirischen Sozialforschung zu Beginn des Studiums

grundlegende Kenntnisse zum wissenschaftlichen Arbeiten aufgefrischt und vertieft. Geplant ist zudem ein zusätzliches Seminar zur empirischen Sozialforschung im 4. Semester einzuführen, um die Studierenden bei der Erstellung der Abschlussarbeit besser zu unterstützen. Das zusätzliche 3-tägige Seminar wurde in das Programm aufgenommen und im Februar 2020 erstmalig im Matrikel 2018 angeboten.

Zum letzten Mal wurde systematisch die Entwicklung der Berufskarrieren der Absolvent:innen 2018 evaluiert. Für 2025 ist dies wieder geplant. Im Gegensatz zu den konsekutiven Studienangeboten wendet sich der Weiterbildungsmaster gezielt an Personen, die bereits im Arbeitsleben stehen. Der Masterabschluss soll Karrierechancen eröffnen. Auch wenn immer wieder Studierende bereits während des Studiums einen Berufs- oder Positionswechsel vornehmen können, benötigen Aufstiege in Führungspositionen Zeit, so die Hochschule.

Im Zuge der Reakkreditierungen wurden regelmäßig zur Vorbereitung die Module besprochen und gegebenenfalls angepasst. Im Nachgang der Reakkreditierung wurden Empfehlungen aufgenommen und eingearbeitet. Weiterhin gab und gibt es einen engen Kontakt zwischen den Lehrenden und auf Verbandsebene, die Innovationen miteinfließen lassen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe auch a) Studiengangsübergreifende Bewertung

Die Gutachter:innen nehmen die laut Auskunft der Studiengangverantwortlichen überwiegend positiven Evaluationsergebnisse bezogen auf den Studiengang, die beispielhaft erläutert wurden, zur Kenntnis und begrüßen, dass die Evaluationsergebnisse und die ggf. daraus abgeleiteten Maßnahmen mit den befragten Studierenden unter der Beachtung datenschutzrechtlicher Belange in den jeweiligen Veranstaltungen besprochen werden. Sie nehmen aber auch zur Kenntnis, dass für den Studiengang kein systematischer Lehrbericht erstellt wird und dass die Evaluation des Absolvent:innenverbleibs letztmals 2018 erfolgte und erst wieder für 2025 geplant ist. Dieser Abstand ist aus Sicht der Gutachter:innen zu groß. Entsprechend wird empfohlen, den Absolventenverbleib kontinuierlich zu untersuchen, auch um diesbezügliche Veränderungen (z.B. Verbleib und neue Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt etc.) frühzeitig erkennen und darauf reagieren zu können. Ein geschlossener Regelkreis ist nach Ansicht der Gutachter:innen weitgehend gegeben.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachter:innengremium gibt folgende Empfehlungen:

- Der Absolvent:innenverbleib soll kontinuierlich untersucht werden, um diesbezügliche relevante Veränderungen frühzeitig erkennen und darauf reagieren zu können.

Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die laut Hochschule auch auf der Ebene der zu akkreditierenden Studiengänge umgesetzt werden (siehe die Anlagen „Strategie der Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften 2035“; „Gender-Equality-Plan“ 2022; „Gleichstellungsplan 2023 – 2026“; „Diversity-Konzept“ 2018).

Die Ostfalia beschreibt in ihrem Gleichstellungsplan für den Zeitraum vom 26.10.2023 bis zum 28.02.2026, dass Gleichstellungspolitik bedeutet, auf die Beseitigung von Diskriminierungen und die Chancengleichheit von Frauen und Männern in allen Lebensbereichen – Gesellschaft, Familie und Beruf – hinzuwirken. Im Jahr 2022 betrug der Frauenanteil unter den Studierenden an der Fakultät Soziale Arbeit 69,2% und lag damit im Schnitt der sozial- und gesundheitswissenschaftlichen Studiengänge der Ostfalia. Der Frauenanteil unter den Professor:innen der Fakultät Soziale Arbeit betrug 55,6%, unter den Lehrkräften für besondere Aufgaben 67,6%. Bei den Wissenschaftlichen Mitarbeiter:innen beträgt der Frauenanteil aktuell 77%. Um die Komplexität der gleichstellungspolitisch relevanten Ziele und Maßnahmen, die auf eine ausgewogene Geschlechterverteilung an der Ostfalia hinwirken sollen, zu reduzieren, wurden fünf Handlungsfelder gebildet: Gleichstellung und Gender Mainstreaming als Querschnittsaufgabe, Chancengleichheit, Gendermonitoring, Gender in Lehre und Forschung sowie Vereinbarkeit von Work-Life-Balance.

Die fakultätseigene Einrichtung „Lerncoaching und Beratung“ unterstützt insbesondere auch Studierende mit Mehrfachbelastungen (z.B. Familienaufgaben) sowie Studierende mit chronischen körperlichen oder psychischen Erkrankungen und Beeinträchtigungen. Eine „Antidiskriminierungsstelle“ richtet sich primär an Studierende der Fakultät Soziale Arbeit. Sie bietet ihnen die Möglichkeit, in einem geschützten Rahmen über Diskriminierungserfahrungen und -beobachtungen zu sprechen, Beratung und Unterstützung zu erhalten sowie entsprechende Vorfälle zu melden.

Die personelle Ausstattung des Gleichstellungsbüros setzt sich aktuell aus drei Stellen zusammen. Darüber hinaus wird die Gleichstellungsarbeit an der Ostfalia durch nebenamtliche dezentrale Gleichstellungsbeauftragte an den einzelnen Fakultäten unterstützt.

a) Studiengangsübergreifende Bewertung

Die Gutachter:innen gehen davon aus, dass die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen auch in den beiden zu reakkreditierenden Studiengängen umgesetzt werden. Sie nehmen positiv zur Kenntnis, dass die Ostfalia über einen aktuellen Gleichstellungsplan verfügt und am Campus Wolfenbüttel ein zentrales Gleichstellungsbüro eingerichtet ist, welches die Koordinierung der Gleichstellungsarbeit in Zusammenarbeit mit den dezentralen Gleichstellungsbüros an den vier Hochschulstandorten der Ostfalia übernimmt.

Die Gutachter:innen begrüßen es, dass an der Fakultät Soziale Arbeit eine Antidiskriminierungsstelle eingerichtet ist, die als zentrale Anlaufstelle für Studierende an der Fakultät fungiert, die Diskriminierung erfahren oder beobachten sowie Fragen oder Unterstützungsbedarf zum Thema (Anti-)Diskriminierung haben. Es sollte sichergestellt werden, dass diese personell und finanziell nachhaltig gesichert wird. Ebenso wichtig ist, dass sich die Hochschule familiengerecht aufstellt und sich für die Vereinbarkeit von Familienaufgaben mit dem Studium einsetzt. Für die Betreuung von Kleinkindern hält die Fakultät in Kooperation mit dem Gleichstellungsbüro eine Kinderbetreuung bereit („Grashüpfer“), eine Tatsache, die von den Gutachter:innen zustimmend zur Kenntnis genommen wird. Die diesbezüglich für die Gutachter:innen deutlich erkennbaren Bemühungen könnten ihren Ausdruck u.a. auch darin finden, dass die Hochschule das Zertifikat „audit familiengerechte hochschule“ anstreben sollte.

Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben (z.B. bezogen auf Prüfungen) ist aus Sicht der Gutachter:innen in § 8 der Bachelorprüfungsordnung und § 10 der Masterprüfungsordnung adäquat geregelt.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01: Soziale Arbeit (B.A.)

Sachstand

Im Bachelorstudiengang „**Soziale Arbeit**“ werden die Themen „Gender“, „Diversität“, „Inklusion“ (M3.2) und „interkulturelle Soziale Arbeit“ (M4.2) explizit in eigenen Modulen behandelt. Auch in den bezugswissenschaftlichen Grundlagenmodulen und in den Modulen „Zielgruppen und Handlungsfelder“ werden intersektionale Aspekte und Fragen der von Care-Arbeit und ihrer Vereinbarkeit mit Studium/Arbeit thematisiert.

Die Prüfungsordnung enthält in § 8 Abs. 1 „Nachteilsausgleich; Schutzbestimmungen; Vereinbarkeit von Studium und Care-Arbeit“ Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Beeinträchtigung der Darstellungsfähigkeit, insbesondere in Folge von Krankheit oder Behinderung. Ihnen werden auf Antrag nachteilsausgleichende Maßnahmen gewährt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) Studiengangsübergreifende Bewertung

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02: Sozialmanagement (M.S.M.)

Sachstand

Regelungen zum Nachteilsausgleich von Studierenden mit Behinderung und chronischer Krankheit hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium, beim Absolvieren von abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen sowie im Rahmen von Eignungsfeststellungsverfahren und zu deren Veröffentlichung durch die Hochschule finden sich bezogen auf den Masterstudiengang „**Sozialmanagement**“ in § 10 Masterprüfungsordnung („Ausnahmeregelungen für Studierende mit Behinderung oder familiären Verpflichtungen“). Die Prüfungsordnung ermöglicht einen Nachteilsausgleich für gesundheitliche Probleme. Für Studierende in besonderen Lebenslagen (Pflege von Angehörigen, Alleinerziehende) werden auf Antrag Fristverlängerungen für die Anfertigung von Prüfungsarbeiten gewährt. Diese Regelung wird nach Einzelfallberatung angewendet.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) Studiengangsübergreifende Bewertung

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

3 Begutachtungsverfahren

3.1 Allgemeine Hinweise

- In Niedersachsen kann die Staatliche Anerkennung als Sozialarbeiterin oder Sozialarbeiter erhalten, wer im Anschluss an das erfolgreich absolvierte Bachelorstudium „Soziale Arbeit“ (B.A.) ein Berufsanerkennungsjahr absolviert (Zweiphasigkeit). Die Rahmenbedingungen sind in der Niedersächsischen Verordnung über die staatliche Anerkennung von Berufsqualifikationen auf dem Gebiet der Sozialen Arbeit, der Heilpädagogik und der

Bildung und Erziehung in der Kindheit (SozHeilKindVO) festgelegt. Das Niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kultur wurde von der Hochschule über die zweiphasige Ausbildung in der „Sozialen Arbeit“ informiert. Die „staatliche Anerkennung“ ist laut Hochschule im Falle der „Sozialen Arbeit“ nicht in das Studium eingebunden.

- Ein:e Vertreter:in des Ministeriums hat nicht an der Vor-Ort-Begutachtung teilgenommen. Die Hochschule informiert das Ministerium nach Abschluss des Akkreditierungsverfahrens über den Beschluss des Akkreditierungsrates.
- Die Studierendenvertretung war im Sinne des § 24 Abs. 2 der Landesverordnung zur Regelung der Studienakkreditierung des Landes Niedersachsen an der Erstellung des Selbstberichts beteiligt.
- Der Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“ orientiert sich an den domänenspezifischen Qualifikationszielen der aktuellen Fassung des Qualifikationsrahmen Soziale Arbeit des Fachbereichstag Soziale Arbeit (QR SozArb 6.0).

3.2 Rechtliche Grundlagen

- Studienakkreditierungsstaatsvertrag vom 12.06.2017,
- Niedersächsische Verordnung zur Regelung des Näheren der Studienakkreditierung (Niedersächsische Studienakkreditierungsverordnung - Nds. StudAkkVO) vom 30.07.2019.

3.3 Gutachter:innengremium

a. Hochschullehrer:innen
- Prof.in Dr. Josefine Heusinger, Hochschule Magdeburg-Stendal
- Prof. Dr. Tilman Lutz, Hochschule für Angewandte Wissenschaften, Hamburg
- Prof. Dr. Michael Stricker, Hochschule Bielefeld

b. Vertreter:in der Berufspraxis
- Ingmar Everding, Diakon „Qualität im Dialog“ (Koordination)

c. Vertreter:in der Studierenden
- Indra Böttcher, Hochschule Düsseldorf

4 Datenblatt

4.1 Daten zum Studiengang

Studiengang 01: BA Soziale Arbeit

Erfassung "Abschlussquote"[2] und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang:

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung[3] in Zahlen (Spalten 4, 7, 10 und 13 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschluss-quote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschluss-quote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschluss-quote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
SS 2022-WS 2020/2021	142	95	50	38	35%	50	38	35%	50	38	35,21%
SS 2020-WS 2018/2019	141	103	63	50	45%	83	63	59%	83	63	58,87%
SS 2020	145	96	62	50	43%	81	64	56%	82	65	56,55%
WS 2019/2020	146	106	61	48	42%	88	69	96%	96	75	65,75%
SS 2019	155	101	62	54	40%	99	78	64%	109	85	70,32%
WS 2018/2019	149	110	67	58	45%	88	76	59%	96	82	64,43%
Insgesamt	878	611	365	298	82%	489	388	56%	516	408	58,77%

[1] Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

[2] Definition der kohortenbezogenen Abschlussqote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.
Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für **jedes** Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

[3] Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang:

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung[2] in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2022-WS 2020/2021					
SS 2020-WS 2018/2019	107	502	18	0	0
WS 2020/2021-SS 2020	20	184	19	0	0
WS 2019/2020-WS 2018/2019	40	280	18	0	0
Insgesamt					

[1] Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

2) Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang:
Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung[2)] in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2024[1)]					
WS 2023/2024-WS 2022/2023	177	67	21	35	300
SS 2022-WS 2020/2021	260	110	30	31	431
SS 2020-WS 2018/2019	313	105	29	20	467

[1)] Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

[2)] Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Studiengang 02: MA Sozialmanagement

Studiengang: Master Sozialmanagement
Erfassung "Abschlussquote" und "Studierende nach Geschlecht"

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung[3)] in Zahlen (Spalten 4, 7, 10 und 13 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X			
	insgesamt	davon Frauen %	insgesamt	davon Frauen	Abschluss-quote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschluss-quote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschluss-quote in %	
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	
WiSe 2023/2024	12	7	0	0	0,00	0	0	0,00	0	0	0,00	
WiSe 2022/2023	8	7	0	0	0,00	0	0	0,00	0	0	0,00	
WiSe 2021/2022	12	8	6	5	50,00	6	5	50,00	6	5	50,00	
WiSe 2020/2021	20	10	7	3	35,00	8	4	40,00	11	6	55,00	
WiSe 2019/2020	19	9	5	2	26,32	5	2	26,32	6	2	31,58	
WiSe 2018/2019	17	12	2	2	11,76	10	6	58,82	10	6	58,82	
Insgesamt	**88**	**53**	**20**	**12**		**29**	**17**		**33**	**19**		

Abschlussnoten: Die Abschlussnoten des Masters verteilten sich die letzten Jahre wie folgt:

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WiSe 2023/2024	1	10	1	0	0
SoSe 2023	0	0	0	0	0
WiSe 2022/2023	2	9	2	0	0
SoSe 2022	0	0	0	0	0
WiSe 2021/2022	1	5	1	0	0

SoSe 2021	0	2	0	0	0
WiSe 2020/2021	1	9	0	0	0
SoSe 2020	0	0	0	0	0
WiSe 2019/2020	2	14	0	0	0
SoSe 2019	1	4	1	0	0
WiSe 2018/2019	1	10	3	0	0
Insgesamt	**9**	**63**	**8**	**0**	**0**

Studiendauer: Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	**Gesamt (= 100%)**
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WiSe 2023/2024	6	1	3	2	12
SoSe 2023	0	0	0	0	0
WiSe 2022/2023	7	0	1	5	13
SoSe 2022	0	0	0	0	0
WiSe 2021/2022	5	0	0	2	7
SoSe 2021	2	0	0	0	2
WiSe 2020/2021	0	8	1	2	11
SoSe 2020	0	0	0	0	0
WiSe 2019/2020	0	11	0	5	16
SoSe 2019	0	0	5	1	6
WiSe 2018/2019	4	0	5	5	14

4.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	02.05.2024
Eingang der Selbstdokumentation:	03.12.2024
Zeitpunkt der Begehung:	28.03.2025
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung (Präsidentin; Vizepräsident für Lehre Studium und Weiterbildung; Teamleitung Qualitätsmanagement; Dekanin Fakultät Soziale Arbeit; Studiendekanin Fakultät Soziale Arbeit); Fakultätsleitung (Dekanin Fakultät Soziale Arbeit; Studiendekanin Fakultät Soziale Arbeit; Prodekanin für Transfer und Internationalisierung; Dekanatsreferentin); Studiengangverantwortliche, Lehrende und Koordinator:innen; Studierende (vier Studierende Soziale Arbeit, zwei Studierende Sozialmanagement, ein Absolvent Sozialmanagement)
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	./.

Studiengang 01: BA Soziale Arbeit

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur:	Von 11.07.2006 bis 31.08.2011 ZEvA
Re-akkreditiert (1): Begutachtung durch Agentur:	Von 28.09.2011 bis 30.09.2018 AQUIN
Re-akkreditiert (2): Begutachtung durch Agentur:	Von 01.10.2018 bis 30.09.2019 AQUIN
Re-akkreditiert (3): Begutachtung durch Agentur:	Von 25.06.2019 bis 30.09.2025 AHPGS

Studiengang 02: MA Sozialmanagement

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur:	Von 01.03.2006 bis 31.08.2011 ZEvA
Re-akkreditiert (1): Begutachtung durch Agentur:	Von 28.09.2011 bis 30.09.2018 ACQUIN
Re-akkreditiert (2): Begutachtung durch Agentur:	Von 01.10.2018 bis 30.09.2019 AHPGS
Re-akkreditiert (3): Begutachtung durch Agentur:	Von 25.06.2019 bis 30.09.2025 AHPGS

5 Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird von der Gutachtergruppe erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
MRVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkrStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Anhang

§ 3 Studienstruktur und Studiendauer

(1) [1]Im System gestufter Studiengänge ist der Bachelorabschluss der erste berufsqualifizierende Regelabschluss eines Hochschulstudiums; der Masterabschluss stellt einen weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss dar. [2]Grundständige Studiengänge, die unmittelbar zu einem Masterabschluss führen, sind mit Ausnahme der in Absatz 3 genannten Studiengänge ausgeschlossen.

(2) [1]Die Regelstudienzeiten für ein Vollzeitstudium betragen sechs, sieben oder acht Semester bei den Bachelorstudiengängen und vier, drei oder zwei Semester bei den Masterstudiengängen. [2]Im Bachelorstudium beträgt die Regelstudienzeit im Vollzeitstudium mindestens drei Jahre. [3]Bei konsekutiven Studiengängen beträgt die Gesamtregelstudienzeit im Vollzeitstudium fünf Jahre (zehn Semester). [4]Wenn das Landesrecht dies vorsieht, sind kürzere und längere Regelstudienzeiten bei entsprechender studienorganisatorischer Gestaltung ausnahmsweise möglich, um den Studierenden eine individuelle Lernbiografie, insbesondere durch Teilzeit-, Fern-, berufsbegleitendes oder duales Studium sowie berufspraktische Semester, zu ermöglichen. [5]Abweichend von Satz 3 können in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen nach näherer Bestimmung des Landesrechts konsekutive Bachelor- und Masterstudiengänge auch mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren eingerichtet werden.

(3) Theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), müssen nicht gestuft sein und können eine Regelstudienzeit von zehn Semestern aufweisen.

Zurück zum Prüfbericht

§ 4 Studiengangsprofile

(1) [1]Masterstudiengänge können in „anwendungsorientierte“ und „forschungsorientierte“ unterschieden werden. [2]Masterstudiengänge an Kunst- und Musikhochschulen können ein besonderes künstlerisches Profil haben. [3]Masterstudiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, haben ein besonderes lehramtsbezogenes Profil. [4]Das jeweilige Profil ist in der Akkreditierung festzustellen.

(2) [1]Bei der Einrichtung eines Masterstudiengangs ist festzulegen, ob er konsekutiv oder weiterbildend ist. [2]Weiterbildende Masterstudiengänge entsprechen in den Vorgaben zur Regelstudienzeit und zur Abschlussarbeit den konsekutiven Masterstudiengängen und führen zu dem gleichen Qualifikationsniveau und zu denselben Berechtigungen.

(3) Bachelor- und Masterstudiengänge sehen eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Methoden zu bearbeiten.

Zurück zum Prüfbericht

§ 5 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten

(1) [1]Zugangsvoraussetzung für einen Masterstudiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss. [2]Bei weiterbildenden und künstlerischen Masterstudiengängen kann der berufsqualifizierende Hochschulabschluss durch eine Eingangsprüfung ersetzt werden, sofern Landesrecht dies vorsieht. [3]Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus.

(2) [1]Als Zugangsvoraussetzung für künstlerische Masterstudiengänge ist die hierfür erforderliche besondere künstlerische Eignung nachzuweisen. [2]Beim Zugang zu weiterbildenden künstlerischen Masterstudiengängen können auch berufspraktische Tätigkeiten, die während des Studiums abgeleistet werden, berücksichtigt werden, sofern Landesrecht dies ermöglicht. Das Erfordernis berufspraktischer Erfahrung gilt nicht an Kunsthochschulen für solche Studien, die einer Vertiefung freikünstlerischer Fähigkeiten dienen, sofern landesrechtliche Regelungen dies vorsehen.

(3) Für den Zugang zu Masterstudiengängen können weitere Voraussetzungen entsprechend Landesrecht vorgesehen werden.

Zurück zum Prüfbericht

§ 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen

(1) [1]Nach einem erfolgreich abgeschlossenen Bachelor- oder Masterstudiengang wird jeweils nur ein Grad, der Bachelor- oder Mastergrad, verliehen, es sei denn, es handelt sich um einen Multiple-Degree-Abschluss. [2]Dabei findet keine Differenzierung der Abschlussgrade nach der Dauer der Regelstudienzeit statt.

(2) [1]Für Bachelor- und konsekutive Mastergrade sind folgende Bezeichnungen zu verwenden:

1. Bachelor of Arts (B.A.) und Master of Arts (M.A.) in den Fächergruppen Sprach- und Kulturwissenschaften, Sport, Sportwissenschaft, Sozialwissenschaften, Kunstwissenschaft, Darstellende Kunst und bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung in der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften sowie in künstlerisch angewandten Studiengängen,

2. Bachelor of Science (B.Sc.) und Master of Science (M.Sc.) in den Fächergruppen Mathematik, Naturwissenschaften, Medizin, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, in den Fächergruppen Ingenieurwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

3. Bachelor of Engineering (B.Eng.) und Master of Engineering (M.Eng.) in der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

4. Bachelor of Laws (LL.B.) und Master of Laws (LL.M.) in der Fächergruppe Rechtswissenschaften,

5. Bachelor of Fine Arts (B.F.A.) und Master of Fine Arts (M.F.A.) in der Fächergruppe Freie Kunst,

6. Bachelor of Music (B.Mus.) und Master of Music (M.Mus.) in der Fächergruppe Musik,

7. [1]Bachelor of Education (B.Ed.) und Master of Education (M.Ed.) für Studiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden. [2]Für einen polyvalenten Studiengang kann entsprechend dem inhaltlichen Schwerpunkt des Studiengangs eine Bezeichnung nach den Nummern 1 bis 7 vorgesehen werden.

[2]Fachliche Zusätze zu den Abschlussbezeichnungen und gemischtsprachige Abschlussbezeichnungen sind ausgeschlossen. [3]Bachelorgrade mit dem Zusatz „honours“ („B.A. hon.“) sind ausgeschlossen. [4]Bei interdisziplinären und Kombinationsstudiengängen richtet sich die Abschlussbezeichnung nach demjenigen Fachgebiet, dessen Bedeutung im Studiengang überwiegt. [5]Für Weiterbildungsstudiengänge dürfen auch Mastergrade verwendet werden, die von den vorgenannten Bezeichnungen abweichen. [6]Für theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), können auch abweichende Bezeichnungen verwendet werden.

(3) In den Abschlussdokumenten darf an geeigneter Stelle verdeutlicht werden, dass das Qualifikationsniveau des Bachelorabschlusses einem Diplomabschluss an Fachhochulen bzw. das Qualifikationsniveau eines Masterabschlusses einem Diplomabschluss an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen entspricht.

(4) Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt das Diploma Supplement, das Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses ist.

Zurück zum Prüfbericht

§ 7 Modularisierung

(1) [1]Die Studiengänge sind in Studieneinheiten (Module) zu gliedern, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. [2]Die Inhalte eines Moduls sind so zu bemessen, dass sie in der Regel innerhalb von maximal zwei aufeinander folgenden Semestern vermittelt werden können; in besonders begründeten Ausnahmefällen kann sich ein Modul auch über mehr als zwei Semester erstrecken. [3]Für das künstlerische Kernfach im Bachelorstudium sind mindestens zwei Module verpflichtend, die etwa zwei Drittel der Arbeitszeit in Anspruch nehmen können.

(2) [1]Die Beschreibung eines Moduls soll mindestens enthalten:

1. Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,

2. Lehr- und Lernformen,

3. Voraussetzungen für die Teilnahme,

4. Verwendbarkeit des Moduls,

5. Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS-Leistungspunkte),

6. ECTS-Leistungspunkte und Benotung,

7. Häufigkeit des Angebots des Moduls,

8. Arbeitsaufwand und

9. Dauer des Moduls.

(3) [1]Unter den Voraussetzungen für die Teilnahme sind die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme und Hinweise für die geeignete Vorbereitung durch die Studierenden zu benennen. [2]Im Rahmen der Verwendbarkeit des Moduls ist darzustellen, welcher Zusammenhang mit anderen Modulen desselben Studiengangs besteht und inwieweit es zum Einsatz in anderen Studiengängen geeignet ist. [3]Bei den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten ist anzugeben, wie ein Modul erfolgreich absolviert werden kann (Prüfungsart, -umfang, -dauer).

Zurück zum Prüfbericht

§ 8 Leistungspunktesystem

(1) [1]Jedem Modul ist in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand für die Studierenden eine bestimmte Anzahl von ECTS-Leistungspunkten zuzuordnen. [2]Je Semester sind in der Regel 30 Leistungspunkte zu Grunde zu legen. [3]Ein Leistungspunkt entspricht einer Gesamtarbeitsleistung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 25 bis höchstens 30 Zeitstunden. [4]Für ein Modul werden ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden. [5]Die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten setzt nicht zwingend eine Prüfung, sondern den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls voraus.

(2) [1]Für den Bachelorabschluss sind nicht weniger als 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. [2]Für den Masterabschluss werden unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss 300 ECTS-Leistungspunkte benötigt. [3]Davon kann bei entsprechender Qualifikation der Studierenden im Einzelfall abgewichen werden, auch wenn nach Abschluss eines Masterstudiengangs 300 ECTS-Leistungspunkte nicht erreicht werden. [4]Bei konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengängen in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren wird das Masterniveau mit 360 ECTS-Leistungspunkten erreicht.

(3) [1]Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Bachelorarbeit 6 bis 12 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit 15 bis 30 ECTS-Leistungspunkte. [2]In Studiengängen der Freien Kunst kann in begründeten Ausnahmefällen der Bearbeitungsumfang für die Bachelorarbeit bis zu 20 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit bis zu 40 ECTS-Leistungspunkte betragen.

(4) [1]In begründeten Ausnahmefällen können für Studiengänge mit besonderen studienorganisatorischen Maßnahmen bis zu 75 ECTS-Leistungspunkte pro Studienjahr zugrunde gelegt werden. [2]Dabei ist die Arbeitsbelastung eines ECTS-Leistungspunktes mit 30 Stunden bemessen. [3]Besondere studienorganisatorische Maßnahmen können insbesondere Lernumfeld und Betreuung, Studienstruktur, Studienplanung und Maßnahmen zur Sicherung des Lebensunterhalts betreffen.

(5) [1]Bei Lehramtsstudiengängen für Lehrämter der Grundschule oder Primarstufe, für übergreifende Lehrämter der Primarstufe und aller oder einzelner Schularten der Sekundarstufe, für Lehrämter für alle oder einzelne Schularten der Sekundarstufe I sowie für Sonderpädagogische Lehrämter I kann ein Masterabschluss vergeben werden, wenn nach mindestens 240 an der Hochschule erworbenen ECTS-Leistungspunkten unter Einbeziehung des Vorbereitungsdienstes insgesamt 300 ECTS-Leistungspunkte erreicht sind.

(6) [1]An Berufsakademien sind bei einer dreijährigen Ausbildungsdauer für den Bachelorabschluss in der Regel 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. 2Der Umfang der theoriebasierten Ausbildungsanteile darf 120 ECTS-Leistungspunkte, der Umfang der praxisbasierten Ausbildungsanteile 30 ECTS-Leistungspunkte nicht unterschreiten.

Zurück zum Prüfbericht

Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV Anerkennung und Anrechnung*

Formale Kriterien sind […] Maßnahmen zur Anerkennung von Leistungen bei einem Hochschul- oder Studiengangswechsel und von außerhochschulisch erbrachten Leistungen.

Zurück zum Prüfbericht

§ 9 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

(1) [1]Umfang und Art bestehender Kooperationen mit Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind unter Einbezug nichthochschulischer Lernorte und Studienanteile sowie der Unterrichtssprache(n) vertraglich geregelt und auf der Internetseite der Hochschule beschrieben. [2]Bei der Anwendung von Anrechnungsmodellen im Rahmen von studiengangsbezogenen Kooperationen ist

die inhaltliche Gleichwertigkeit anzurechnender nichthochschulischer Qualifikationen und deren Äquivalenz gemäß dem angestrebten Qualifikationsniveau nachvollziehbar dargelegt.

(2) Im Fall von studiengangsbezogenen Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ist der Mehrwert für die künftigen Studierenden und die gradverleihende Hochschule nachvollziehbar dargelegt.

Zurück zum Prüfbericht

§ 10 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) Ein Joint-Degree-Programm ist ein gestufter Studiengang, der von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten aus dem Europäischen Hochschulraum koordiniert und angeboten wird, zu einem gemeinsamen Abschluss führt und folgende weitere Merkmale aufweist:

1. Integriertes Curriculum,

2. Studienanteil an einer oder mehreren ausländischen Hochschulen von in der Regel mindestens 25 Prozent,

3. vertraglich geregelte Zusammenarbeit,

4. abgestimmtes Zugangs- und Prüfungswesen und

5. eine gemeinsame Qualitätssicherung.

(2) [1]Qualifikationen und Studienzeiten werden in Übereinstimmung mit dem Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 16. Mai 2007 (BGBl. 2007 II S. 712, 713) (Lissabon-Konvention) anerkannt. [2]Das ECTS wird entsprechend §§ 7 und 8 Absatz 1 angewendet und die Verteilung der Leistungspunkte ist geregelt. [3]Für den Bachelorabschluss sind 180 bis 240 Leistungspunkte nachzuweisen und für den Masterabschluss nicht weniger als 60 Leistungspunkte. [4]Die wesentlichen Studieninformationen sind veröffentlicht und für die Studierenden jederzeit zugänglich.

(3) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so finden auf Antrag der inländischen Hochschule die Absätze 1 und 2 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in den Absätzen 1 und 2 sowie in den §§ 16 Absatz 1 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

Zurück zum Prüfbericht

§ 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau

(1) [1]Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert und tragen den in Artikel 2 Absatz 3 Nummer 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag genannten Zielen von Hochschulbildung

- wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung sowie
- Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und
- Persönlichkeitsentwicklung

nachvollziehbar Rechnung. [2]Die Dimension Persönlichkeitsbildung umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen. Die Studierenden sollen nach ihrem Abschluss in der Lage sein, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemeinsinn maßgeblich mitzugestalten.

(2) Die fachlichen und wissenschaftlichen/künstlerischen Anforderungen umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches/künstlerisches Selbstverständnis / Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

(3) [1]Bachelorstudiengänge dienen der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen und stellen eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicher. [2]Konsekutive Masterstudiengänge sind als vertiefende, verbreiternde, fachübergreifende oder fachlich andere Studiengänge ausgestaltet. [3]Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus. [4]Das Studiengangskonzept weiterbildender Masterstudiengänge berücksichtigt die beruflichen Erfahrungen und knüpft zur Erreichung der Qualifikationsziele an diese an. [5]Bei der Konzeption legt die Hochschule den Zusammenhang von beruflicher Qualifikation und Studienangebot sowie die Gleichwertigkeit der Anforderungen zu konsekutiven Masterstudiengängen dar. [6]Künstlerische Studiengänge fördern die Fähigkeit zur künstlerischen Gestaltung und entwickeln diese fort.

Zurück zum Gutachten

§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung

§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und Satz 5

(1) [1]Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. [2]Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. [3]Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie gegebenenfalls Praxisanteile. [5]Es bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein (studierendenzentriertes Lehren und Lernen) und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

Zurück zum Gutachten

§ 12 Abs. 1 Satz 4

[4]Es [das Studiengangskonzept] schafft geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen.

Zurück zum Gutachten

§ 12 Abs. 2

(2) [1]Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. [2]Die Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend dem Profil der Hochschulart insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren sowohl in grundständigen als auch weiterführenden Studiengängen gewährleistet. [3]Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung.

Zurück zum Gutachten

§ 12 Abs. 3

(3) Der Studiengang verfügt darüber hinaus über eine angemessene Ressourcenausstattung (insbesondere nichtwissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel).

Zurück zum Gutachten

§ 12 Abs. 4

(4) [1]Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. [2]Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert.

Zurück zum Gutachten

§ 12 Abs. 5

(5) [1]Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist gewährleistet. [2]Dies umfasst insbesondere

1. einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb,

2. die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen,

3. einen plausiblen und der Prüfungsbelastung angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand, wobei die Lernergebnisse eines Moduls so zu bemessen sind, dass sie in der Regel innerhalb eines Semesters oder eines Jahres erreicht werden können, was in regelmäßigen Erhebungen validiert wird, und

4. eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, wobei in der Regel für ein Modul nur eine Prüfung vorgesehen wird und Module mindestens einen Umfang von fünf ECTS-Leistungspunkten aufweisen sollen.

Zurück zum Gutachten

§ 12 Abs. 6

(6) Studiengänge mit besonderem Profilanspruch weisen ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept aus, das die besonderen Charakteristika des Profils angemessen darstellt.

Zurück zum Gutachten

§ 13 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge

§ 13 Abs. 1

(1) [1]Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet. [2]Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. [3]Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und gegebenenfalls internationaler Ebene.

Zurück zum Gutachten

§ 13 Abs. 2

(2) In Studiengängen, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, sind Grundlage der Akkreditierung sowohl die Bewertung der Bildungswissenschaften und Fachwissenschaften sowie deren Didaktik nach ländergemeinsamen und länderspezifischen fachlichen Anforderungen als auch die ländergemeinsamen und länderspezifischen strukturellen Vorgaben für die Lehrerausbildung.

§ 13 Abs. 3

(3) [1]Im Rahmen der Akkreditierung von Lehramtsstudiengängen ist insbesondere zu prüfen, ob

1. ein integratives Studium an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen von mindestens zwei Fachwissenschaften und von Bildungswissenschaften in der Bachelorphase sowie in der Masterphase (Ausnahmen sind bei den Fächern Kunst und Musik zulässig),

2. schulpraktische Studien bereits während des Bachelorstudiums und

3 eine Differenzierung des Studiums und der Abschlüsse nach Lehrämtern

erfolgt sind. [2]Ausnahmen beim Lehramt für die beruflichen Schulen sind zulässig.

Zurück zum Gutachten

§ 14 Studienerfolg

[1]Der Studiengang unterliegt unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen einem kontinuierlichen Monitoring. [2]Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. [3]Diese werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. [4]Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert.

Zurück zum Gutachten

§ 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.

Zurück zum Gutachten

§ 16 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) [1]Für Joint-Degree-Programme finden die Regelungen in § 11 Absätze 1 und 2, sowie § 12 Absatz 1 Sätze 1 bis 3, Absatz 2 Satz 1, Absätze 3 und 4 sowie § 14 entsprechend Anwendung. [2]Daneben gilt:

1. Die Zugangsanforderungen und Auswahlverfahren sind der Niveaustufe und der Fachdisziplin, in der der Studiengang angesiedelt ist, angemessen.

2. Es kann nachgewiesen werden, dass mit dem Studiengang die angestrebten Lernergebnisse erreicht werden.

3. Soweit einschlägig, sind die Vorgaben der Richtlinie 2005/36/EG vom 07.09.2005 (ABl. L 255 vom 30.9.2005, S. 22-142) über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/55/EU vom 17.01.2014 (ABl. L 354 vom 28.12.2013, S. 132-170) berücksichtigt.

4. Bei der Betreuung, der Gestaltung des Studiengangs und den angewendeten Lehr- und Lernformen werden die Vielfalt der Studierenden und ihrer Bedürfnisse respektiert und die spezifischen Anforderungen mobiler Studierender berücksichtigt.

5. Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule gewährleistet die Umsetzung der vorstehenden und der in § 17 genannten Maßgaben.

(2) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so findet auf

Antrag der inländischen Hochschule Absatz 1 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in Absatz 1, sowie der in den §§ 10 Absätze 1 und 2 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

Zurück zum Gutachten

§ 19 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

[1]Führt eine Hochschule einen Studiengang in Kooperation mit einer nichthochschulischen Einrichtung durch, ist die Hochschule für die Einhaltung der Maßgaben gemäß der Teile 2 und 3 verantwortlich. [2]Die gradverleihende Hochschule darf Entscheidungen über Inhalt und Organisation des Curriculums, über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierendendaten, über die Verfahren der Qualitätssicherung sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals nicht delegieren.

Zurück zum Gutachten

§ 20 Hochschulische Kooperationen

(1) [1]Führt eine Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, gewährleistet die gradverleihende Hochschule bzw. gewährleisten die gradverleihenden Hochschulen die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. [2]Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

(2) [1]Führt eine systemakkreditierte Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, kann die systemakkreditierte Hochschule dem Studiengang das Siegel des Akkreditierungsrates gemäß § 22 Absatz 4 Satz 2 verleihen, sofern sie selbst gradverleihend ist und die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes gewährleistet. [2]Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend.

(3) [1]Im Fall der Kooperation von Hochschulen auf der Ebene ihrer Qualitätsmanagementsysteme ist eine Systemakkreditierung jeder der beteiligten Hochschulen erforderlich. [2]Auf Antrag der kooperierenden Hochschulen ist ein gemeinsames Verfahren der Systemakkreditierung zulässig.

Zurück zum Gutachten

§ 21 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien

(1) [1]Die hauptberuflichen Lehrkräfte an Berufsakademien müssen die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen und Professoren an Fachhochschulen gemäß § 44 Hochschulrahmengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Januar 1999 (BGBl. I S. 18), das zuletzt durch Artikel 6 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. Mai 2017 (BGBl. I S. 1228) geändert worden ist, erfüllen. [2]Soweit Lehrangebote überwiegend der Vermittlung praktischer Fertigkeiten und Kenntnisse dienen, für die nicht die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen erforderlich sind, können diese entsprechend § 56 Hochschulrahmengesetz und einschlägigem Landesrecht hauptberuflich tätigen Lehrkräften für besondere Aufgaben übertragen werden. [3]Der Anteil der Lehre, der von hauptberuflichen Lehrkräften erbracht wird, soll 40 Prozent nicht unterschreiten. [4]Im Ausnahmefall gehören dazu auch Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen oder Universitäten, die in Nebentätigkeit an einer Berufsakademie lehren, wenn auch durch sie die Kontinuität im Lehrangebot und die Konsistenz der Gesamtausbildung sowie verpflichtend die Betreuung und Beratung der Studierenden gewährleistet sind; das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist im Rahmen der Akkreditierung des einzelnen Studiengangs gesondert festzustellen.

(2) [1]Absatz 1 Satz 1 gilt entsprechend für nebenberufliche Lehrkräfte, die theoriebasierte, zu ECTS-Leistungspunkten führende Lehrveranstaltungen anbieten oder die als Prüferinnen oder Prüfer an der Ausgabe und Bewertung der Bachelorarbeit mitwirken. [2]Lehrveranstaltungen nach Satz 1 können ausnahmsweise auch von nebenberuflichen Lehrkräften angeboten werden, die über einen fachlich einschlägigen Hochschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss sowie über eine fachwissenschaftliche und didaktische Befähigung und über eine mehrjährige fachlich einschlägige Berufserfahrung entsprechend den Anforderungen an die Lehrveranstaltung verfügen.

(3) Im Rahmen der Akkreditierung ist auch zu überprüfen:

1. das Zusammenwirken der unterschiedlichen Lernorte (Studienakademie und Betrieb),

2. die Sicherung von Qualität und Kontinuität im Lehrangebot und in der Betreuung und Beratung der Studierenden vor dem Hintergrund der besonderen Personalstruktur an Berufsakademien und

3. das Bestehen eines nachhaltigen Qualitätsmanagementsystems, das die unterschiedlichen Lernorte umfasst.

Zurück zum Gutachten

Art. 2 Abs. 3 Nr. 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Zu den fachlich-inhaltlichen Kriterien gehören

1. dem angestrebten Abschlussniveau entsprechende Qualifikationsziele eines Studiengangs unter anderem bezogen auf den Bereich der wissenschaftlichen oder der künstlerischen Befähigung sowie die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung

Zurück zu § 11 MRVO

Zurück zum Gutachten